

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 25. Juni 2018
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Alt, Renata (FDP)	22	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31, 32
Bartol, Sören (SPD)	56, 57, 58	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	12, 13, 14
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 6	Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44	Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69	Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	26, 27
Cotar, Joana (AfD)	7	Luksic, Oliver (FDP)	33, 64
Föst, Daniel (FDP)	1	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	41
Fricke, Otto (FDP)	24	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	16
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8	Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28
Herbrand, Markus (FDP)	2	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37
Herbst, Torsten (FDP)	59, 60, 61, 62	Perli, Victor (DIE LINKE.)	17
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	9	Pflüger, Tobias (DIE LINKE.)	18, 45
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	10, 11	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29, 70, 71
Kassner, Kerstin (DIE LINKE.)	30	Schäffler, Frank (FDP)	65
Keuter, Stefan (AfD)	39	Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25	Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	3
Klinge, Marcel, Dr. (FDP)	35	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49
Kluckert, Daniela (FDP)	40	Sichert, Martin (AfD)	38
		Springer, René (AfD)	4

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Steinke, Kersten (DIE LINKE.)	53, 54	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	19, 46, 47
Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	50, 51, 68	Wagner, Andreas (DIE LINKE.)	20, 21, 67
Tatti, Jessica (DIE LINKE.)	42, 43	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	55
Ullmann, Andrew, Dr. (FDP)	66		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	
Föst, Daniel (FDP)		Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage in den Bundesbehörden in den Jahren 2012 und 2017.....	8
Gesamtwert der unbebauten Flurstücke der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.....	1	Beschäftigte der Bundesbehörden mit einer psychischen Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Absatz 3 des Arbeitsschutzgesetzes seit 2014	10
Herbrand, Markus (FDP)		Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Eingang von im Zusammenhang mit Geldwäsche bzw. Terrorfinanzierung stehenden Transaktionen in den Geldkreislauf	2	Zustellung des Gesetzentwurfs zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben an Fachverbände und Interessenvertretungen.....	11
Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Movassat, Niema (DIE LINKE.)	
Einzahlungen in die Zinszusatzreserve seit 2011	2	Genehmigung zur Einrichtung einer eigenen Grenzpolizei in Bayern.....	13
Springer, René (AfD)		Perli, Victor (DIE LINKE.)	
Kindergeld für im EU-Ausland lebende Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit.....	3	Finanzielle und personelle Auswirkungen des „Masterplans Migration“ für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat.....	14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat		Pflüger, Tobias (DIE LINKE.)	
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Überwachung linksalternativer Wohnprojekte in Tübingen im Juli 2016.....	14
Rückübernahmeabkommen zwischen der EU und Tunesien sowie Marokko	3	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	
Erstattung von Kosten für Organisationen im Bereich der Rückkehr- und Perspektivberatung für Flüchtlinge	4	Verstärkung der Polizei- und Zollzusammenarbeit auf Ebene der Europäischen Union.....	15
Cotar, Joana (AfD)		Wagner, Andreas (DIE LINKE.)	
Kenntnisnahme der Europäischen Kommission von Rechtsvorschriften nach Artikel 85 Absatz 3 Datenschutz-Grundverordnung.....	4	Lastkraftwagen mit einer Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen im Besitz des Bundes...	15
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Lastkraftwagen mit Abbiegeassistenzsystemen und einer Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen im Besitz der Bundesministerien	15
Berücksichtigung der Bedürfnisse der LGBT-Gemeinschaft in den AnKER-Zentren.....	5	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)		Alt, Renata (FDP)	
Zusammenarbeit der Counter Terrorism Group mit Europol	5	Finanzierung von Programmen und Maßnahmen der humanitären Hilfe in der Ukraine.....	17
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)		Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Einrichtung einer „Task Force Gefährder“ durch das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat	6	Maßnahmen zur Regelung der Visumvergabe für kongolesische Staatsbürger	18
Änderungsbedarf im Aufenthaltsgesetz zum aufenthaltsrechtlichen Umgang mit Gefährdern ohne deutsche Staatsangehörigkeit.....	7		

	Seite
Fricke, Otto (FDP)	
Antrag des niederländischen Parlaments bezüglich der Verantwortlichen des Absturzes von Flug MH17	19
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Visum zur Einreise nach Deutschland für den iranischen Richter Gholam-Reza Mansouri	20
Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	
Verwendung deutscher Klein- und Leichtwaffen im Bürgerkrieg im Jemen	20
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Abweisungen von in Seenot geratenen Schiffen im Mittelmeer	21
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Finanzierung von Organisationen aus Mitteln des Stabilitätspakts Südosteuropa	22

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Kassner, Kerstin (DIE LINKE.)	
Umsatzeinbrüche in der deutschen Tourismusbranche aufgrund des Verbots tourismbezogener Aktivitäten auf der Krim	26
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Gespräche mit Frankreich zum Thema Energiepolitik	26
Reduzierung der Leistung beim Atomkraftwerk Brokdorf aufgrund von Redispatch-Maßnahmen	28
Luksic, Oliver (FDP)	
Errichtung einer Batterie-Produktionsanlage in Deutschland durch Tesla	28

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Zugang zu Erbschaften mit verschlüsselter Kryptowährung	29

	Seite
Klinge, Marcel, Dr. (FDP)	
Bereitstellung von Formblättern durch Reisebüros bzw. Reiseveranstalter während eines Beratungs- oder Verkaufsgesprächs im Rahmen der Umsetzung der Pauschalreiserichtlinie	30
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Prüfung der Vorschläge zur Änderung des Miet- und Wohnungseigentumsrechts	30
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Länderbezogene öffentliche Berichterstattung multinational tätiger Unternehmen	31
Sichert, Martin (AfD)	
Erläuterungen zur Anschlussfrist des § 37 Absatz 2 des Versorgungsausgleichsgesetzes im damaligen Entwurf des Gesetzes zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs ..	32

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Keuter, Stefan (AfD)	
Änderung der Vertretungsregelung des § 38 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch	32
Kluckert, Daniela (FDP)	
Einrichtung eines Arbeitsmarkt-Zulassungsteams bei der Bundesagentur für Arbeit in Berlin	33
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	
Novellierung des Opferentschädigungsgesetzes	34
Tatti, Jessica (DIE LINKE.)	
Arbeitsschutzrechtliche Aspekte bei der Umwandlung von Angestelltenverhältnissen in Freelancer-Stellen	34

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Positionen Frankreichs und Deutschlands in Bezug auf eine Europäische Interventionstruppe	36

	Seite		Seite
Pflüger, Tobias (DIE LINKE.)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Kooperationsprojekte für den EU-Verteidigungs- fonds	37	Bartol, Sören (SPD)	
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)		Treffen im Rahmen des Entwurfs des Standortkonzeptes zur Infrastrukturgesell- schaft Autobahnen und andere Bundesfern- straßen	45
Veräußerung der Generalfeldzeugmeister- Kaserne in Mainz	37	Kritik am Entwurf des Standortkonzeptes zur Infrastrukturgesellschaft Autobahnen und andere Bundesfernstraßen bei der Ver- kehrsministerkonferenz am 19. April 2018..	46
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft		Herbst, Torsten (FDP)	
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Einsatz von Diesel-ICE der Baureihe 605 auf der Regionalverkehrsstrecke Chemnitz– Leipzig	46
Prüfung der Haltungsmöglichkeiten wildle- bender Tiere in Zirkussen	38	Angebot von WLAN im Schienenpersonen- nahverkehr	47
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Auswirkungen auf das Geschwindigkeits- potential auf der Bahnstrecke Dresden–Ber- lin aufgrund des Nichteinbaus von ETCS- Technik	52
Entwicklung der Zahl der bayerischen land- wirtschaftlichen Betriebe mit ausschließli- cher Schweinehaltung seit 2007	39	Verkehrsunfälle mit Schulbussen in den letzten fünf Jahren	52
Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)		Kühn, Stephan (Dresden)	
Kappung der Direktzahlungen für Land- wirtschaftsbetriebe	39	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Unterstützung ortsansässiger Landwirt- schaftsbetriebe durch Agrarfördermittel	41	Rückbau der Gleisanlagen auf der Bahn- strecke von Oberoderwitz bis Niedercun- nersdorf in Sachsen	53
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Luksic, Oliver (FDP)	
Schauws, Uille (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Auswirkungen auf die Rechtsgrundlage für Verkehrsbeschränkungen durch die Aus- weitung der Lkw-Maut auf alle Bundesstra- ßen	53
Kritik an der Umsetzungsfrist für das Pros- tituiertenschutzgesetz	42	Schäffler, Frank (FDP)	
Steinke, Kersten (DIE LINKE.)		Abriss der „Grünen Brücke“ in Porta West- falica	54
Absicherung und Ausbau von Mehrgenera- tionenhäusern im ländlichen Raum	43	Ullmann, Andrew, Dr. (FDP)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Regressforderungen bzw. -ansprüche gegen die Auftragnehmer des Streckenbaus der A 3 zwischen Würzburg-Heidingsfeld und Mainbrücke Randersacker	54
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)		Wagner, Andreas (DIE LINKE.)	
Monatlicher Eigenanteil in stationären Pfl- geeinrichtungen	44	Umwandlung der Flughafen München GmbH in eine Aktiengesellschaft	55

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Si- cherheit		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)		Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Studie zum Rückgang der Insektenbio- masse im Raum Krefeld	55	Kredit für den Bau eines neuen Kohlekraft- werks im Kosovo	57
		Prüfung von Alternativen zur erneuerbaren Energie durch die Weltbank	57
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung			
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Zusammensetzung der Jurys bzw. Aus- wahlkommissionen für Programme des Bundesministeriums für Bildung und For- schung	56		

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

1. Abgeordneter
Daniel Föst
(FDP) Welchem Gesamtwert unter Berücksichtigung der entsprechenden Bodenrichtwerte entsprechen nach aktuellem Stand die in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP zur Besteuerung bebaubarer Grundstücke zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 19/2450 genannten 25 700 unbebauten Flurstücke mit einer Gesamtfläche von rund 87 000 ha der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 27. Juni 2018

Zunächst möchte ich auf die Ausführungen in der Vorbemerkung der Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 4 bis 7 und 11 bis 13 (Bundestagsdrucksache 19/2450) auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP zur „Besteuerung von bebaubaren Grundstücken“ (Bundestagsdrucksache 19/1961) verweisen. Die genannten rund 25 700 unbebauten Flurstücke der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) sind von unterschiedlicher Größe (ab 1 m²) und häufig Bestandteil von größeren Liegenschaften, die ohne diese (z. B. wegen der Erschließung, einzuhaltender Abstandsflächen, vorhandener Außenanlagen bzw. Park- und Stellplätzen) unter Umständen nicht (mehr) nutzbar wären. Sie umfassen auch dienstlich benötigte, also nicht verwertbare Flurstücke. Eine Vielzahl dieser Flurstücke betrifft zum Teil bauordnungsrechtlich unbeplante Liegenschaften. Es handelt sich also um ein äußerst heterogenes geprägtes Teilportfolio.

Die BImA bewertet ihre Liegenschaften unter Berücksichtigung der entsprechenden Bodenrichtwerte nur anlassbezogen. Auch hält sie entsprechende Daten zu Bodenrichtwerten deutschlandweit nicht vor, so dass ein Gesamtwert zu den vorgenannten Flurstücken in der erfragten Detailtiefe nicht vorliegt und daher nicht mitgeteilt werden kann.

2. Abgeordneter
Markus Herbrand
(FDP)
- Wie viele Transaktionen (Geldwert in Euro), die im Zusammenhang mit Geldwäsche stehen oder der Terrorfinanzierung dienen, konnten die zuständigen Behörden seit dem 26. Juni 2017 bis heute nicht vor einem Eingang in den Geldkreislauf anhalten oder aussetzen (vgl. Schriftliche Stellungnahme des Thüringer Landeskriminalamtes zum Fachgespräch im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages am 21. März 2018 zur „Aktuellen Situation bei der Financial Intelligence Unit“; bitte in tabellarischer Form sortiert nach Datum der Meldung nach § 43 Absatz 1 des Geldwäschegesetzes und Datum der Weiterleitung der Financial Intelligence Unit an die zuständigen Ermittlungsbehörden der Bundesländer auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 28. Juni 2018**

Die Vornahme strafprozessualer Sicherungsmaßnahmen erfolgt in der Zuständigkeit der Strafverfolgungsbehörden insbesondere der Länder. Nach Angabe der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) liegen dort zu entsprechenden Maßnahmen keine Rückmeldungen und damit auch kein zugehöriges Zahlenmaterial vor.

Nach eigener Angabe hat die FIU seit Arbeitsaufnahme am 26. Juni 2017 bei entsprechenden Voraussetzungen Maßnahmen nach § 40 Absatz 1 des Geldwäschegesetzes (Sofortmaßnahmen) zeitgerecht angeordnet.

3. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Überschusstöpfen der Versicherten und Versicherer bzw. Eigenmittel der Versicherer wurden seit 2011 jeweils die Einzahlungen in die Zinszusatzreserve (ZZR) getätigt (bitte in konkreten Summen angeben), und bei wie vielen Versicherungsunternehmen wäre nach Kenntnisstand der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) davon auszugehen, dass sie die aktuellen Kapitalanforderungen aus der ZZR dieses Jahr nicht erfüllen könnten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 27. Juni 2018**

Die ZZR stellt eine Stärkung der Deckungsrückstellung dar. Der Aufwand für den Aufbau der ZZR ist somit ein Aufwandsposten in der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Zinszusatzreserve mindert den Rohüberschuss (Saldo aus Erträgen und Aufwendungen) insgesamt. Somit ist keine Zuordnung der Einzahlungen in die Zinszusatzreserve zu einzelnen Ertragsquellen möglich.

Nach Angaben der BaFin erfüllen derzeit alle Versicherer die aktuellen Kapitalanforderungen.

4. Abgeordneter **René Springer** (AfD) Für wie viele im EU-Ausland lebende Kinder, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit hatten, zahlte Deutschland im Mai 2017 und im Mai 2018 Kindergeld?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 27. Juni 2018**

Die erfragten Daten liegen nicht vor, da die Bestandsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) die im EU-Ausland lebenden Kinder lediglich unter der Staatsangehörigkeit der Berechtigten ausweist. Über die Staatsangehörigkeit der Kinder ist dagegen nichts bekannt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,
für Bau und Heimat**

5. Abgeordnete **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beharrt die Bundesregierung im Rahmen der Verhandlungen zwischen der EU und Tunesien sowie Marokko über ein Rückübernahmeabkommen ungeachtet der Kritik aus diesen beiden Staaten darauf, dass dieses Abkommen auch die (von den beiden Staaten abgelehnte) Rückübernahme von Drittstaatenangehörigen einschließt, und wenn ja, mit welcher Begründung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 26. Juni 2018**

Im Verhältnis zu Tunesien und Marokko bestehen bilaterale Absprachen, infolge derer sich die Zusammenarbeit bei der Rückübernahme in den letzten zwei Jahren nachhaltig verbessert hat. Bei Tunesien hat sich die Zahl der Abschiebungen von 17 im Jahr 2015 über 116 im Jahr 2016 bis auf 251 im Jahr 2017 gesteigert und damit fast verfünfeinfacht. Im ersten Quartal 2018 wurden bereits 80 Rückführungen durchgeführt. Bei Marokko hat sich die Zahl von 61 im Jahr 2015 über 112 im Jahr 2016 auf 634 im Jahr 2017 verzehnfacht. Auch hier bestätigt sich der Trend für das erste Quartal 2018 mit bereits 203 Abschiebungen. Dessen ungeachtet unterstützt die Bundesregierung darüber hinaus Bemühungen, auf EU-Ebene zu Verhandlungsergebnissen mit beiden Staaten zu kommen.

Konkret gegenüber einzelnen Herkunftsländern eingenommene oder geplante Verhandlungspositionen während laufender Verhandlungen legt die Bundesregierung grundsätzlich nicht offen, um deren Erfolg nicht zu gefährden. Dasselbe gilt für Verhandlungen der Europäischen Union

einschließlich der Positionierung der Bundesregierung gegenüber der EU-Kommission mit Blick auf diese Verhandlungen. Dies vorweggeschickt, stand das in der Frage angesprochene Sachthema zwischen EU-Kommission und Mitgliedstaaten in den letzten Monaten nicht zur Positionierung an.

6. Abgeordnete **Dr. Franziska Brantner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung jenen Organisationen der Rückkehr- und Perspektivberatung für Geflüchtete, die aufgrund der verzögerten Freigabe von öffentlichen Mitteln durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über mehrere Monate in Vorleistung gegangen sind und nun negative Bescheide erhalten, die bereits über Monate entstandenen und nun ungedeckten Kosten erstatten, oder wie gedenkt sie damit anderweitig umzugehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 26. Juni 2018**

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als EU-zuständige Behörde per Erlass zur Verwaltung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) benannt. Die EU-zuständige Behörde hat eine auf den 1. August 2017 datierte Aufforderung zur Einreichung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung aus dem AMIF veröffentlicht, in der unter anderem die Auswahl- und Bewertungskriterien dargestellt wurden. Da mehr förderfähige Anträge eingegangen sind, als Gelder ausgeschrieben wurden, hat die EU-zuständige Behörde entsprechend der in der Aufforderung dargestellten Kriterien unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen der Bundesländer, der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, der Bundesministerien für Arbeit und Soziales, für Bildung und Forschung und für Verkehr und digitale Infrastruktur, des Auswärtigen Amts sowie der Fachreferate des BAMF in einem Rankingverfahren eine Auswahlentscheidung getroffen, die seitens des BMI bestätigt wurde.

Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn steht einer Förderung durch den AMIF nicht entgegen, stellt jedoch kein Kriterium der Auswahlentscheidung dar.

7. Abgeordnete **Joana Cotar**
(AfD)
- Welche Rechtsvorschriften bzw. Gesetze nach Artikel 85 Absatz 3 der Datenschutz-Grundverordnung hat die Bundesregierung bisher der Europäischen Kommission mitgeteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 25. Juni 2018**

Artikel 85 Absatz 3 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sieht vor, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission die aufgrund von Artikel 85 Absatz 2 DSGVO erlassenen Rechtsvorschriften mitteilen. Da die diesbezüglichen Anpassungsprozesse noch im Gang

sind, hat die Bundesregierung bisher noch keine Mitteilung zu den auf der Grundlage von Artikel 85 Absatz 3 DSGVO erlassenen Rechtsvorschriften getätigt.

8. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern werden in den von der Bundesregierung geplanten zentralen Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen („AnKER-Zentren“), die besonderen Schutzbedürfnisse von Lesben, Schwulen, Intersexuellen, Intrasexuellen und Transgendern konzeptionell berücksichtigt, und welche menschenrechtliche Belange sieht die Bundesregierung bei der Unterbringung und Betreuung dieser genannten Gruppen berührt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 26. Juni 2018**

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD enthält Rahmenbedingungen zu den geplanten AnKER-Zentren. Auf dieser Basis ist das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat im Gespräch mit interessierten Bundesländern zur Durchführung von Pilotprojekten zu AnKER-Zentren. Die Pilotprojekte sollen an bestehende Strukturen, z. B. den Ankunftszentren, anknüpfen und diese weiterentwickeln. Dazu bedarf es zunächst keiner Änderung der bestehenden Rechtslage und der Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern. Hinsichtlich der Unterbringung und Betreuung besonders schutzbedürftiger Personen im Sinne Ihrer Fragestellung gelten insbesondere die Vorgaben der sog. Aufnahme-Richtlinie (2013/33/EU). Für die Umsetzung sind ausschließlich die Länder zuständig.

9. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Was ist der Bundesregierung zu Einzelheiten bekannt, welche möglichen technischen und organisatorischen Möglichkeiten für eine vertiefte Zusammenarbeit der geheimdienstlichen Counter Terrorism Group (CTG) mit der Polizeiaгентur Europol identifiziert worden sind, die nach meiner Kenntnis auf dem Rat für Justiz und Inneres am 4. Juli 2018 in Luxemburg behandelt wurden und bei denen es sich um den Einsatz von Software zur Gesichtserkennung, irreguläre Migration und die Entfernung von Internetinhalten handelt (bitte die drei Kooperationsfelder erläutern), und wie wird sich die Bundesregierung hierzu positionieren?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 22. Juni 2018**

Die oben genannte Sitzung des Rates für Justiz und Inneres der EU fand am 5. Juni 2018 in Luxemburg statt. In dieser Sitzung wurden die Sitzungsteilnehmer informiert, dass die drei Bereiche Menschenhandel, In-

ternet Referral Unit und Europol's „facial recognition“-Kapazität als mögliche Kooperationsfelder für eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen der CTG und Europol genannt worden seien.

Deutschland hatte bereits im Vorfeld als zentral hervorgehoben, dass die Zusammenarbeit nur im Rahmen der Mandate und der rechtlichen Möglichkeiten erfolgen kann. Jeder Mitgliedstaat muss dabei für sich entscheiden, inwiefern eine verstärkte Kooperation auf der Grundlage der jeweils geltenden nationalen Rahmenbedingungen möglich ist.

Für Deutschland gilt, dass, sofern rechtlich geboten und erforderlich, das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) Informationen an das Bundeskriminalamt (BKA) übermittelt. Das BKA ist Europol als national zuständige Behörde für Deutschland benannt worden. Sofern für die dortige Aufgabenerfüllung als notwendig erachtet, nimmt das BKA in eigener Zuständigkeit einen Informationsaustausch mit Europol im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten vor.

Ein darüber hinausgehender Ausbau der Zusammenarbeit ist derzeit nicht vorgesehen.

- | | |
|---|---|
| 10. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.) | Trifft es zu, dass das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat eine „Task Force Gefährder“ einrichten wird (bitte genaue Bezeichnung angeben), und was werden voraussichtlich die Aufgaben dieser „Task Force“ sein? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 28. Juni 2018**

Für die Rückführung von ausländischen Personen des extremistisch islamistischen Spektrums sowie Intensivstraftäter bestehen auf Arbeitsebene bereits zwei Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften: die AG Status im Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum bearbeitet die Personengruppe der Gefährder und relevanten Personen. Die AG Sicherheit im gemeinsamen Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR) bearbeitet zusätzlich Intensivstraftäter. Trotz intensiver Betreuung der Vorgänge in diesen Arbeitsgemeinschaften bestehen bei der Rückführung dieser Personengruppe besondere rechtliche und tatsächliche Herausforderungen. Die im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) angesiedelte „Task Force“ soll temporär eingesetzt werden, um ergänzend zu den Aktivitäten der AG Status und der Länder im ZUR zusätzlich zu unterstützen und den Vorgängen eine ergänzende politische Durchsetzungskraft verleihen. Der Begriff „Task Force Gefährder“ ist ein vorläufiger Arbeitsname. Die „Task Force“ ist ein weiterer Baustein, mit dem das BMI auf allen Ebenen und in allen Foren verstärkt die Rückführung durch die Länder von ausländischen Personen aus dem extremistisch islamistischen Spektrum sowie von Intensivstraftätern aktiv unterstützt. Die einzelnen Unterstützungsleistungen sollen auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Länder zugeschnitten werden. Die Innenministerkonferenz vom 6. bis 8. Juni 2018 hat den Ländern in den Handlungsempfehlungen zur „Beseitigung rechtlicher und tatsächlicher Hindernisse bei der Rückführung von Gefährdern“ die Empfehlung ausgesprochen, sich an der Erstellung der Konzeption zur „Task Force“ des BMI zu beteiligen. Die ersten Besprechungen befinden sich in der Planung.

11. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)

Welchen Änderungsbedarf im Aufenthaltsgesetz zum aufenthaltsrechtlichen Umgang mit Gefährdern ohne deutsche Staatsangehörigkeit haben die Länder bzw. Landesinnenminister und Landesensoren an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat herangetragen, und bis wann plant die Bundesregierung entsprechende Änderungen auszuarbeiten und vorzulegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 26. Juni 2018**

In den veröffentlichten Handlungsempfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe an die Innenministerkonferenz vom 6. bis 8. Juni 2018 zur „Beseitigung rechtlicher und tatsächlicher Hindernisse bei der Rückführung von Gefährdern“ wird die Empfehlung an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat ausgesprochen, folgende Änderungen des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) auszuarbeiten, die geboten erscheinen, um den ausländerrechtlichen Herausforderungen bei Gefährdern begegnen zu können:

- die Erweiterung der Anwendbarkeit der Vorbereitungshaft gemäß § 62 Absatz 2 AufenthG um die Tatbestandsalternative „Vorbereitung einer Abschiebungsanordnung nach § 58a AufenthG“,
- das Wiedereinreiseverbot nach § 11 Absatz 5 AufenthG für Personen, gegen die eine Abschiebungsanordnung nach § 58a AufenthG ergeht, mit dem Ziel, ein unbefristetes Einreise- und Aufenthaltsverbots zu erhalten,
- die Berücksichtigung von § 58a AufenthG als weiteren Versagungsgrund für die Erteilung eines Aufenthaltstitels nach § 5 Absatz 4 AufenthG,
- die Vereinfachung der Regelung zur Drei-Monats-Grenze des § 62 Absatz 3 Satz 3 und Satz 4 AufenthG mit dem Ziel, eine Haftanordnung bis zu sechs Monaten zu ermöglichen und
- die Festlegung, dass Wiedereinreisesperren gemäß § 11 AufenthG durch die nach § 58a AufenthG zuständige Behörde angeordnet werden und für deren gerichtliche Kontrolle das Bundesverwaltungsgericht zuständig sein soll.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat beabsichtigt, entsprechend dem Koalitionsvertrag einen Gesetzentwurf zu aufenthaltsrechtlichen Regelungen noch im Sommer 2018 in die Ressortabstimmung zu geben.

12. Abgeordnete
Jutta Krellmann
 (DIE LINKE.)

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage insgesamt und die Arbeitsunfähigkeitstage je 100 Pflichtmitglieder in Summe in den Bundesministerien inklusive der nachgeordneten Behörden und Institute in den Jahren 2012 und 2017, und wie stellen sich diese Zahlen im Vergleich dazu in der Gesamtwirtschaft dar (bitte jeweils gesondert ausweisen für BMI sowie BAMF, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 26. Juni 2018

Die Bundesregierung veröffentlicht jährlich die krankheitsbedingten Fehlzeiten der Beschäftigten der unmittelbaren Bundesverwaltung im Gesundheitsförderungsbericht der unmittelbaren Bundesverwaltung (GFB). Aufgrund der noch nicht vorliegenden Daten für 2017 werden die Zahlen für 2016 herangezogen. Die Veröffentlichung des Gesundheitsförderungsberichts 2017 ist für Herbst 2018 geplant.

In der folgenden Tabelle sind die Abwesenheitstage der unmittelbaren Bundesverwaltung sowie des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI), des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit ihren nachgeordneten Behörden und Instituten, soweit es sich um unmittelbare Bundesverwaltung handelt, dargestellt. Angegeben werden sowohl die krankheitsbedingten Fehltagelagen wie auch die Abwesenheitsquote in Prozent. Die Fehlzeitenquote der unmittelbaren Bundesverwaltung lag im Jahr 2012 bei 7,67 Prozent (19,25 Tage), im Jahr 2016 bei 8,37 Prozent (21,1 Tage).

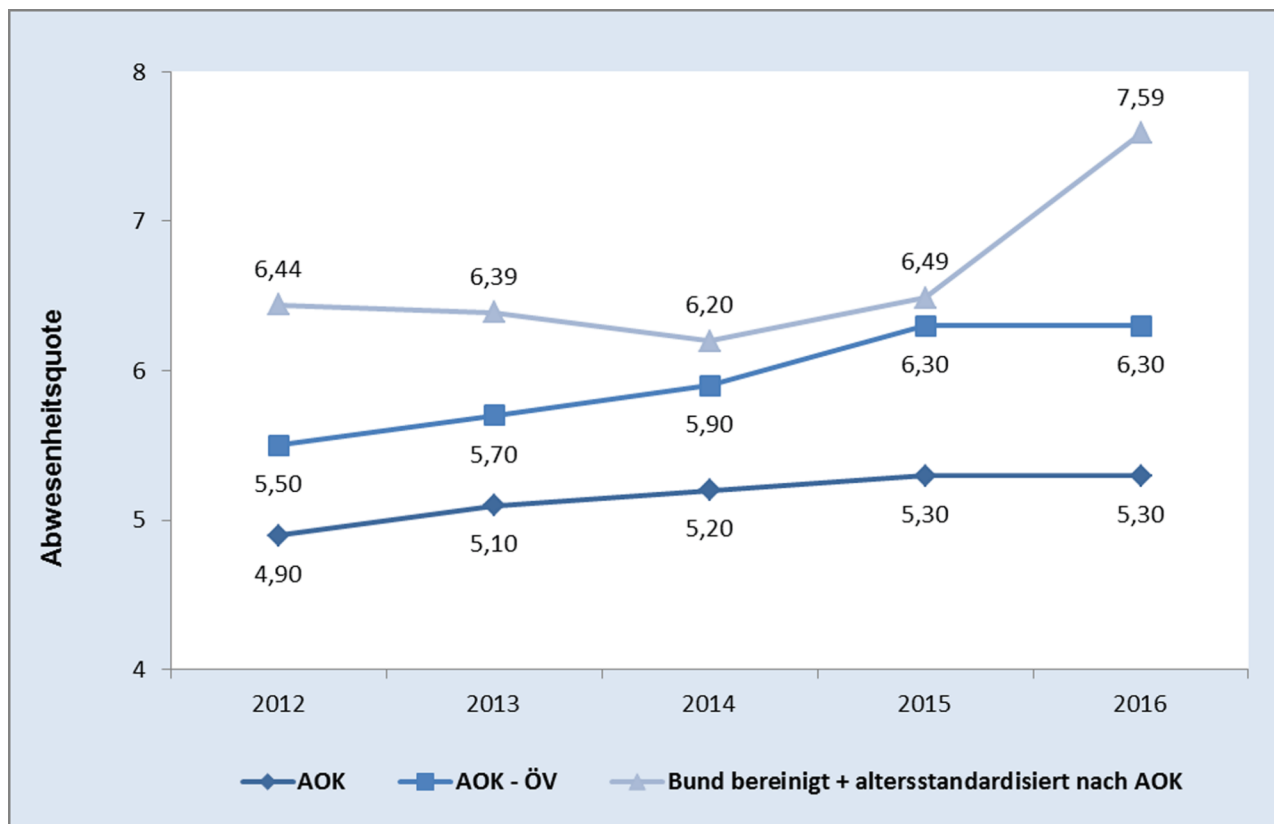
Abwesenheitstage und nicht standardisierte Abwesenheitsquote (in Klammern) der unmittelbaren Bundesverwaltung sowie der Ressorts BMI und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), BMAS und BMFSFJ für die Jahre 2012 und 2016.

Jahr	Bundesverwaltung insgesamt	BMI	BAMF	BMFSFJ	BMAS
2012	19,25 (7,67%)	21,35 (8,51%)	19,18, (7,64%)	16,14 (6,43%)	16,21 (6,46%)
2016	21,01 (8,37%)	22,54 (8,98%)	*)	17,42 (6,94%)	15,98 (6,37%)

*) Die Daten des BAMF wurden nicht in der Statistik erfasst. Aufgrund des Personalaufwuchs von rund 200 Prozent im Jahr 2016 (von rund 3 000 auf 9 000 Stellen) ist eine belastbare Fehlzeitenstatistik nicht darstellbar. Die Daten wurden daher auch nicht in der Statistik des Gesundheitsförderungsberichts 2016 integriert.

Für den Vergleich der unmittelbaren Bundesverwaltung mit der Gesamtwirtschaft werden die Daten der AOK-Versicherten herangezogen. Über eine Standardisierung hinsichtlich des Alters kann eine annähernde Vergleichbarkeit hergestellt werden. Demnach lag die Abwesenheitsquote im Jahr 2012 bei 6,44 Prozent und im Jahr 2016 bei 7,59 Prozent.

Bereinigte und altersstandardisierte Abwesenheitsquote unmittelbare Bundesverwaltung 2012 bis 2016
(Quelle GFB, 2016)



13. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der prozentuale Anteil der Arbeitsunfähigkeitstage in den Jahren 2012 und 2017 in Summe in den Bundesministerien inklusive der nachgeordneten Behörden und Institute der Diagnosegruppen mit dem ICD-Code Z73: „Probleme mit Bezug auf Schwierigkeiten bei der Lebensbewältigung“, dem ICD-Code F43,0 „akute Belastungsreaktion“, dem ICD-Code F48.0 „Neurasthenie“ und dem ICD-Code R53 „Unwohlsein und Ermüdung“ und für die gesamte Diagnosegruppe ICD F00-F99 (bitte jeweils den Anteil bezogen auf alle Arbeitsunfähigkeitstage ausweisen, bitte das BAMF jeweils gesondert ausweisen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 26. Juni 2018

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

14. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Beschäftigten in Bundesministerien inklusive der nachgeordneten Behörden und Institute, für die seit 2014 eine psychische Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Absatz 3 des Arbeitsschutzgesetzes durchgeführt wurde, und wie stellt sich dieser Anteil im Vergleich dazu in der Gesamtwirtschaft dar (bitte jeweils den Anteil für das BMI sowie das BAMF, BMAS und BMFSFJ gesondert ausweisen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 26. Juni 2018**

Die Ergänzung des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) um „psychische Belastungen“ in § 5 Absatz 3 Nummer 6 trat am 24. Oktober 2013 in Kraft. In dem Programm „Psyche“ der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA), eine auf Dauer angelegte im Arbeitsschutzgesetz und im Siebten Buch Sozialgesetzbuch verankerte Plattform von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern, wurde vereinbart, mit der Beratung und Überwachung im vierten Quartal 2015 zu beginnen.

Nach dem Ergebnis einer vor diesem Hintergrund von der Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) durchgeführten repräsentativen Überprüfung von 94 Bundesministerien und nachgeordneten Behörden oder Behördenteilen in den Jahren 2015 bis 2017 im Rahmen des Programms „Psyche“ stellt sich der Umsetzungsstand zur Durchführung und Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung „psychischer Belastung“ Ende 2017 wie folgt dar:

Die Gefährdungsbeurteilung „psychischer Belastung“ wurde in den befragten Behörden

- vollständig umgesetzt in 4,3 Prozent,
- weitgehend umgesetzt in 17 Prozent,
- geplant (erste Schritte) in 51 Prozent und
- nicht umgesetzt in 27,7 Prozent.

Der diesen Angaben entsprechende Anteil der Beschäftigten lässt sich aufgrund der besonderen Erhebungssystematik in der Kürze der Zeit nicht ermitteln.

Der Anteil der Beschäftigten im BMI, für die seit 2014 eine Gefährdungsbeurteilung „psychische Belastung“ nach § 5 ArbSchG durchgeführt wurde, beträgt 100 Prozent, der entsprechende Anteil für das BMAS und das BMFSFJ beträgt 100 Prozent. Im BAMF wurde bislang keine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt. Aktuell ist diese in Planung und wird als Pilot in einer Abteilung des BAMF starten.

In Bezug auf die Gesamtwirtschaft kann folgende auf einer repräsentativen Befragung im Rahmen der GDA-Dachevaluation für 6 500 Betriebe in 2015 basierende Angabe gemacht werden: Von den Betrieben, die die

Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung bejaht haben (etwa 50 Prozent), berücksichtigten 41 Prozent der Befragten die Gefährdungsart „psychische Belastung“.

15. Abgeordneter
Sven Lehmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welchen Fachverbänden und Interessenvertretungen wurden der „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben“ vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat mit der Bitte um Kenntnisnahme und Stellungnahme zugestellt (bitte Liste mit Zustelldatum), und welches Verfahren (Zeitplan und Beteiligte) ist vorgesehen, um den Gesetzentwurf zu beraten und einzubringen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 22. Juni 2018**

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben wurde den nachstehend aufgeführten Verbänden, Vereinen und Institutionen an dem jeweils vermerkten Zustelldatum übersandt:

Verband / Institution	Datum
Aktionsgemeinschaft zur Verwirklichung der Rechte des Kindes	05.06.2018
Arbeitsgemeinschaft für alleinerziehende Mütter und Väter im Diakonischen Werk der EKD	05.06.2018
Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ)	05.06.2018
aej Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland e. V.	05.06.2018
Arbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Alleinerziehender (AGIA)	05.06.2018
Arbeitskreis Elterliche Sorge und Kindeswohl	05.06.2018
Bevollmächtigter des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland	05.06.2018
Business and Professional Women-Germany e. V.	05.06.2018
Bund der Familienverbände e. V. (BdF)	05.06.2018
Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)	05.06.2018
Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen Stieffamilien	05.06.2018
Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren	05.06.2018
Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V.	05.06.2018
Bundesarbeitsgemeinschaft für Kinder in Adoptiv- und Pflegefamilien (BAG KiAP)	05.06.2018
Bundesarbeitsgemeinschaft LesBiSchwule Eltern & Partnerinnen e. V. love makes a family LOMAFAM e. V.	05.06.2018
Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Verfahrensbeistandschaft für Kinder und Jugendliche e. V.	05.06.2018
BASJ Bundesarbeitsgemeinschaft Schwule Juristen	05.06.2018

Verband / Institution	Datum
Bundesverband der Deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e. V. (BDS)	05.06.2018
Bundesnotarkammer	05.06.2018
Bundesrechtsanwaltskammer	05.06.2018
Bundesvereinigung Trans* e. V.	05.06.2018
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände	05.06.2018
Deutsche Evangelische Allianz e. V.	05.06.2018
Deutsche Kinderhilfe e. V.	05.06.2018
Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft e. V.	05.06.2018
Deutscher Anwaltverein e. V. (DAV)	05.06.2018
Deutscher Bundesjugendring (DBJR)	05.06.2018
Deutscher Elternverein e. V.	05.06.2018
Deutscher Familiengerichtstag e. V.	05.06.2018
Deutscher Familienverband e. V.	05.06.2018
Deutscher Frauenrat – Lobby der Frauen Bundesvereinigung deutscher Frauenverbände und Frauengruppen gemischter Verbände e. V. (DF)	05.06.2018
Deutscher Frauenring e. V.	05.06.2018
Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e. V.	05.06.2018
DHB – Netzwerk Haushalt Berufsverband der Haushaltführenden e. V.	05.06.2018
Deutscher Juristentag e. V.	05.06.2018
Deutscher Juristinnenbund e. V.	05.06.2018
Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e. V.	05.06.2018
Deutscher LandFrauenverband e. V.	05.06.2018
Deutscher Landkreistag	05.06.2018
Deutscher Notarverein	05.06.2018
Deutscher Richterbund (DRB)	05.06.2018
Deutscher Städtetag	05.06.2018
Deutscher Städte- und Gemeindebund	05.06.2018
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	05.06.2018
Deutsches Familienrechtsforum e. V.	05.06.2018
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht	05.06.2018
Deutsches Institut für Menschenrechte	18.06.2018
DJI München Deutsches Jugendinstitut e. V.	05.06.2018
Eltern für Aktive Vaterschaft (EFAV) e. V.	05.06.2018
Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)	11.06.2018
Familienbund der Katholiken	05.06.2018
Humanistische Union e. V.	05.06.2018
Humanistischer Verband Deutschlands HVD	05.06.2018
IAF □ Verband binationaler Familien und Partnerschaften	05.06.2018

Verband / Institution	Datum
Intersexuelle Menschen e. V.	08.06.2018
LSVD Lesben- und Schwulenverband in Deutschland	05.06.2018
ISUV/VDU e. V. Interessenverband Unterhalt und Familienrecht	05.06.2018
Kommissariat der deutschen Bischöfe	11.06.2018
Neue Richtervereinigung e. V.	05.06.2018
PFAD – Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e. V.	05.06.2018
Republikanischer Anwältinnen□ und Anwälteverein e. V.	05.06.2018
Sozialdienst Katholischer Frauen e. V.	05.06.2018
SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste in Deutschland e. V.	05.06.2018
Sozialverband Deutschland e. V.	05.06.2018
Terre des Hommes Deutschland e. V.	05.06.2018
TransInterQueer e. V.	18.06.2018
Trennungsväter e. V.	05.06.2018
Väteraufbruch für Kinder e. V.	05.06.2018
Väter für Kinder e. V.	05.06.2018
Verband alleinerziehender Mütter und Väter e. V. (VAMV)	05.06.2018
Verband Anwalt des Kindes e. V. (VAK)	05.06.2018
VDAN – Verband Deutscher Anwaltsnotare	05.06.2018
Verband der Familienfrauen und -männer e. V.	05.06.2018
Verband der Rechtspfleger e. V.	05.06.2018
Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e. V.	05.06.2018
Vereinigung-Transsexuelle-Menschen e. V. (VTSM)	20.06.2018
Wissenschaftliche Vereinigung Familienrecht e. V.	05.06.2018

Nach der Beteiligung der Verbände und Länder ist die Kabinettsbeteiligung und das übliche Gesetzgebungsverfahren vorgesehen.

16. Abgeordneter
Niema Movassat
(DIE LINKE.)

Wird die Bundesregierung angesichts der Pläne der bayrischen Landesregierung, die deutsche Außengrenze in Eigenverantwortung (bayrische Polizeieinheiten mit eigenem bayrischen Hoheitszeichen) zu überwachen (www.welt.de/politik/deutschland/article173553034/Plaene-vorgestellt-Soeder-will-Bayerns-Grenzen-mit-eigener-Polizeischuetzen.html) und so im Bereich der ausschließlichen Bundesgesetzgebungs- und fakultativen Vollzugskompetenz des Bundes (Artikel 73 Absatz 1 Nummer 5, Artikel 87 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes) tätig zu werden, ihr Einvernehmen nach § 2 Absatz 1 zweite Variante des Bundespolizeigesetzes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 25. Juni 2018**

Über die in den Medien bekannten Pläne der bayerischen Landesregierung hinaus liegen der Bundesregierung keine weiteren Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 38 des Abgeordneten Benjamin Strasser auf Bundestagsdrucksache 19/1979 verwiesen.

- | | |
|---|--|
| 17. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.) | Mit welchem Ergebnis hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat die finanziellen und personellen Auswirkungen des „Masterplans Migration“ für den eigenen Geschäftsbereich geprüft bzw. berechnet, und wenn nein, weshalb nicht? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 25. Juni 2018**

Der Masterplan befindet sich derzeit in Abstimmung und wird in nächster Zeit veröffentlicht. Daher sind noch keine Aussagen zu finanziellen und personellen Auswirkungen auf den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat möglich.

- | | |
|---|--|
| 18. Abgeordneter
Tobias Pflüger
(DIE LINKE.) | Inwiefern hatten Bundesbehörden Kenntnis von der illegalen Überwachung der linksalternativen Wohnprojekte in der Ludwigstraße 15 und der Schellingstraße 6 in Tübingen im Juli 2016 (https://netzpolitik.org/2017/tuebingen-wohnprojekt-wochenlang-videoueberwacht/), und inwiefern wirkten Bundesbehörden bei der Überwachung Tübinger Wohnprojekte seit 2014 mit? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 25. Juni 2018**

Der Bundesregierung liegen keine über die in der Frage genannte Berichterstattung im Internet hinausgehenden Erkenntnisse vor.

Bundesbehörden haben an den Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden des Landes Baden-Württemberg nicht mitgewirkt.

19. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zum Vorschlag (Ratsdokument 7705/18) einer verstärkten Polizei- und Zollzusammenarbeit auf Ebene der Europäischen Union, indem Behörden des Zolls etwa enger mit den Agenturen Europol und Frontex, zuständigen Ratsarbeitsgruppen oder dem Ständigen Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI) kooperiert bzw. an deren Sitzungen teilnimmt (bitte die aus deutscher Sicht favorisierten Zusammenarbeitsformen skizzieren), und an welchen operativen EU-Aktionsplänen sind deutsche Zollkriminalämter schon jetzt beteiligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 26. Juni 2018**

Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich den weiteren Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Zoll auf europäischer Ebene. Die Gestaltung der Zusammenarbeitsformen auf europäischer Ebene obliegt den jeweiligen Institutionen und ihren Gremien. Deutschland bringt sich im Rahmen der dort festgelegten Vorgaben in die Zusammenarbeit ein.

Der Zoll nimmt an Aktionen der operativen EU-Aktionspläne der Ratsarbeitsgruppe Zollzusammenarbeit (Customs Cooperation Working Party) und an denen der EMPACT-Prioritäten (European multidisciplinary platform against criminal threats) teil. Letztgenannte sind aus dem EU-Policy Cycle 2018-2021 hervorgegangen und werden von Europol koordiniert.

20. Abgeordneter
Andreas Wagner
(DIE LINKE.)
- Wie viele Lastkraftwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen befinden sich im Besitz oder Nutzung des Bundes (bitte nach Bundesministerien und wenn möglich inklusive der nachgeordneten Behörden aufschlüsseln)?
21. Abgeordneter
Andreas Wagner
(DIE LINKE.)
- Wie viele Lastkraftwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen im Besitz oder Nutzung der Bundesministerien verfügen über Abbiegeassistenzsysteme?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 21. Juni 2018**

Die Fragen 20 und 21 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Vorbemerkungen:

- Abgefragt werden nur die Bundesministerien mit ihrem unmittelbaren Geschäftsbereich (ohne BKAm, BKM und BPA).
- Je Ressort wird eine Gesamtzahl (Bundesministerium und Geschäftsbereich) zum Stichtag 14. Juni 2018 angegeben.
- Besitz oder Nutzung umfassen auch gemietete oder geleaste Fahrzeuge.

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Ressort inkl. unmittelbarer GB	Gesamtzahl Lkw >3,5 t	davon verfügen über Abbiegeassistenzsysteme
BMF	39	0
BMI	7.313 ¹	0
AA ²	1	0
BMWi	0	
BMJV	0	
BMAS	1	0
BMVg ³	14.602	0
BMEL	6	0
BMFSFJ	0	
BMG	0	
BMVI	651	
BMU	2	0
BMBF	0	
BMZ	0	

¹ Hierin sind 3 852 Katastrophenschutzfahrzeuge des Bundes enthalten, die den Ländern zur Verfügung gestellt wurden.

² Zum Zeitpunkt der Bestellung Ende 2016/Anfang 2017 gab es noch kein Abbiegeassistenzsystem im Angebot.

³ Hierunter fallen auch geschützte Radfahrzeuge der Bundeswehr.

In der Kürze der Zeit ist es nicht möglich, die exakte Anzahl der Lkw mit Abbiegeassistenzsystemen zu ermitteln. Des Weiteren wird von der Bundesregierung geprüft, ob bei dem vorhandenen Lkw-Bestand der Bundesregierung technisch eine Nachrüstung möglich ist und wie schnell diese Nachrüstung ggf. umgesetzt werden könnte.

Die Bundesregierung wird bei Neuanschaffungen darauf achten, dass Lkw mit Abbiegeassistenzsystemen ausgerüstet sind.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

22. Abgeordnete
Renata Alt
(FDP)

Welche Programme und Maßnahmen finanziert die Bundesregierung in der Ukraine aus Mitteln der humanitären Hilfe (bitte inklusive Laufzeiten aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 25. Juni 2018**

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für das Jahr 2018 fördert die Bundesregierung in der Ukraine aktuell Projekte der humanitären Hilfe (inklusive des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens) in Höhe von rund 11,8 Mio. Euro. Eine Übersicht der einzelnen Maßnahmen kann der Anlage entnommen werden. Nach Verabschiedung des Bundeshaushalts 2018 wird die Förderung weiterer Projekte in der Ukraine geprüft.

Anlage**Übersicht der aktuell von der Bundesregierung in der Ukraine geförderten Projekte im Bereich der humanitären Hilfe**

Träger	Kurzbeschreibung Projekt	Projektlaufzeit	Zuwendung 2018 in Euro
Diakonie Katastrophenhilfe	Gewährleistung der Lebensbedingungen Binnenvertriebener und konfliktbetroffener Anteile der Bevölkerung in der Ukraine	01.01.2017 – 31.12.2018	1.290.000,00
Arbeiter-Samariter-Bund	Nothilfemaßnahmen für die konfliktbetroffene Bevölkerung in der Ostukraine	14.02.2018 – 13.06.2019	959.885,00
Deutscher Caritasverband	Sicherung der Grundbedürfnisse und Existenzgrundlagen von Betroffenen des Ukrainekonflikts	01.01.2016 – 30.06.2018	29.500,00
Deutscher Caritasverband	Sicherung der Grundbedürfnisse besonders vulnerabler Betroffener des Ukrainekonflikts in der Ostukraine	15.12.2017 – 31.07.2019	1.500.000,00
Malteser International	Beitrag zur psychosozialen Stabilisierung Betroffener des Ukrainekonfliktes	01.01.2018 – 30.06.2019	482.000,00
Deutsches Rotes Kreuz (DRK)	Unterstützung von Binnenvertriebenen in Charkov	14.02.2017 – 30.06.2019	2.049.000,00
International NGO Safety Organisation (INSO)	Unterstützung von humanitären NROen im Bereich Sicherheitsanalyse und Risikomanagement	01.02.2017 – 31.12.2018	181.000,00
Weltgesundheitsorganisation (WHO)	Bereitstellung von Notfall- Gesundheitsfürsorge für die konfliktbetroffene Bevölkerung in der Ukraine	01.11.2016 – 31.12.2018	500.000,00

Träger	Kurzbeschreibung Projekt	Projektlaufzeit	Zuwendung 2018 in Euro
HALO Trust	Humanitäre Minen- und Kampfmittelräumung in den Oblasten Lugansk und Donezk	01.03.2017 – 31.12.2018	542.335,00
ADRA	Humanitäre Hilfe für Betroffene des Ukraine-konflikts in den Bereichen Unterkunft, psycho-soziale Betreuung, Wasser- und Sanitärversorgung, Winterhilfe	15.11.2017 – 30.09.2019	1.800.000,00
Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)	Unterstützungsmaßnahmen für die konfliktbetroffene Bevölkerung in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Wasser/Sanitäres/Hygiene und Minengefahrenaufklärung	09.02.2016 – 31.12.2018	2.500.000,00
			11.833.720,00

23. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung in Reaktion auf die Schließung der gemeinsamen Visumvergabestelle der EU in Kinshasa (Schengen-Haus) auf Dekret der kongolesischen Regierung, um die Visumvergabe für kongolesische Staatsbürger wieder einheitlich und mit möglichst geringem Aufwand mit einem neuen Visumvergabesystem – auf bilateraler und EU-Ebene mit der Demokratischen Republik Kongo – zu regeln (www.evangelisch.de/inhalte/85711/30-06-2013/keine-besuche-aus-dem-kongo), und wie sollen insbesondere Menschenrechtsverteidiger aus dem Ostkongo ein Visum beantragen, für die eine persönliche Vorstellung in Kinshasa aufgrund der Entfernung und mangelnden Sicherheit nicht möglich ist?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 22. Juni 2018**

Die Folgen der Schließung des sogenannten „Maison Schengen“ werden intensiv zwischen den Schengenpartnern und mit der kongolesischen Regierung in Kinshasa diskutiert. Die Bundesregierung setzt dabei weiterhin auf eine Wiedereröffnung des „Maison Schengen“.

Grundsätzlich ist die deutsche Botschaft in Kinshasa nur befugt, über sogenannte nationale Visumanträge, etwa zur Familienzusammenführung oder zu einem Studienaufenthalt in Deutschland, zu entscheiden. Das Auswärtige Amt hat die Botschaft ermächtigt, in Einzelfällen bei einer nachweislich dringenden humanitären oder medizinischen Notsituation oder bei erheblichem politischem Interesse der Bundesregierung auch Anträge auf Erteilung von Schengen-Visa von kongolesischen Staatsangehörigen anzunehmen. Der deutschen Botschaft in Kinshasa ist angesichts der sehr begrenzten Kapazitäten die Bearbeitung von Schengen-Visumanträgen nur in einem geringen Umfang möglich.

Der Antrag auf ein Schengen-Visum kann gemäß Visakodex zudem an einem anderen Konsulat als demjenigen, in dessen Konsularbezirk der Antragsteller seinen rechtmäßigen Wohnsitz hat, angenommen werden,

wenn der Antragsteller begründet, dass er seinen Antrag bei jenem Konsulat einreichen musste. Bei nachweislicher dringender humanitärer oder medizinischer Notsituation oder erheblichem politischem Interesse der Bundesregierung (beispielsweise bei Menschenrechtsverteidigern) wird die Antragstellung daher in der Regel auch an anderen deutschen Auslandsvertretungen in der Region möglich sein.

24. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)

Wie positioniert sich die Bundesregierung zu dem am 31. Mai 2018 mehrheitlich vom niederländischen Parlament beschlossenen Antrag Nummer 119 (www.parlementairemonitor.nl/9353000/1/j9vvij5epmj1ey0/vkotpt1g5xyw), der sich vor dem Hintergrund der Untersuchungsergebnisse des internationalen Ermittlerteams zum Absturz von Flug MH17 mit der Frage nach Konsequenzen für und Haftung durch die Russische Föderation befasst, berücksichtigend, dass bei dieser Flugkatastrophe unter anderem vier deutsche Staatsbürger zu Tode gekommen sind?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 22. Juni 2018**

Die Bundesregierung hat die unabhängige professionelle Arbeit des internationalen Ermittlerteams („Joint Investigation Team“, JIT) von Anfang an unterstützt. Die am 24. Mai 2018 vorgestellten Zwischenergebnisse des JIT sind ein wichtiger Schritt in Richtung Aufklärung des Absturzes des Fluges MH17.

Zum weiteren Vorgehen steht die Bundesregierung in engem Austausch mit ihren Partnern, insbesondere den Niederlanden. Sie wird dabei die weiteren Ermittlungen des JIT und mögliche daraus folgende Strafverfahren vor der niederländischen Justiz aufmerksam beobachten und wenn möglich unterstützen.

Eine erfolgreiche Strafverfolgung der Täter ist nur möglich, wenn alle Staaten sie durch internationale politische und rechtliche Zusammenarbeit unterstützen wie es Resolution 2166 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 21. Juli 2014 fordert. Hier ist besonders Russland gefordert, sich konstruktiv zu beteiligen.

25. Abgeordneter
Sven-Christian Kindler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum hat der iranische Richter Gholam-Reza Mansouri ein Visum zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland erhalten, und wo befindet er sich nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell (vgl. HAZ – Hannoversche Allgemeine Zeitung – vom 9. Juni 2018)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 22. Juni 2018**

Die Deutsche Botschaft Teheran hat Gholam-Reza Mansouri im März 2017 ein für zwei Jahre gültiges Schengen-Visum ausgestellt, da die im Visumverfahren geprüften gesetzlichen Voraussetzungen zur Visumerteilung erfüllt waren. Im Rahmen des Visumverfahrens wurden die für die Erteilung des Visums erforderlichen Stellen beteiligt. Hierzu gehört beispielsweise eine Abfrage im Ausländerzentralregister. Dort lag kein negativer Eintrag zu Gholam-Reza Mansouri vor.

Wo sich Gholam-Reza Mansouri aktuell befindet, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

26. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)
- Welche Klein- und Leichtwaffen aus deutscher Entwicklung bzw. Produktion werden nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig im Bürgerkrieg in Jemen von welcher Kriegerpartei eingesetzt?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 28. Juni 2018**

Konkrete Erkenntnisse über den gegenwärtigen Einsatz von Klein- oder Leichtwaffen aus deutscher Entwicklung beziehungsweise Produktion im Konflikt in Jemen, die über die öffentlich zugänglichen Informationen hinausgehen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Nach sorgfältiger Abwägung ist die Bundesregierung zu der Auffassung gelangt, dass die weitere Beantwortung der Frage in offener Form nicht erfolgen kann. Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie Informationen enthalten, die im Zusammenhang mit der Arbeitsweise und Methodik der Nachrichtendienste des Bundes und insbesondere ihren Aufklärungsaktivitäten und Analysemethoden stehen. Der Schutz vor allem der technischen Aufklärungsfähigkeiten der Nachrichtendienste des Bundes im Bereich der Fernmeldeaufklärung stellt für die Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste einen überragend wichtigen Grundsatz dar. Er dient der Aufrechterhaltung der Effektivität nachrichtendienstlicher Informationsbeschaffung durch den Einsatz spezifischer Fähigkeiten und damit dem Staatswohl. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten betreffend solche Fähigkeiten würde zu einer wesentlichen Schwächung der den Nachrichtendiensten zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen. Dies würde für die Auftragsbefriedigung der deutschen Nachrichtendienste erhebliche Nachteile zur Folge haben. Sie kann für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein. Insofern könnte die Offenlegung entsprechender Informationen die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland

gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen. Deshalb sind die entsprechenden Informationen gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen (VS-Anweisung – VSA) als Verschlusssache mit dem VS-Grad „Geheim“ eingestuft.¹

27. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.) Welche Erklärung hat die Bundesregierung ggf. für das Vorhandensein solcher Waffen auf Seiten der Houthi-Rebellen und mit ihnen verbündeter Kräfte?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 28. Juni 2018**

Auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 26 wird verwiesen.

28. Abgeordnete
Claudia Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Welche Auffassung hat die Bundesregierung zu den aktuellen Vorfällen im Mittelmeer, dass dort innerhalb kurzer Zeit zwei in Seenot befindliche Schiffe („Aquarius“, „USS Trenton“) von Häfen abgewiesen worden sind, und aus welchen Gründen konnte man sich auf Ebene der Europäischen Union (EU) trotz der Erfahrungen aus der Havarie des MS MSC Flaminia 2012, bei dem über Wochen kein Nothafen gefunden werden konnte, noch immer nicht auf eine europäische Zuständigkeit für das Zuweisen von Nothäfen (etwa durch die Europäische Maritime Sicherheitsagentur EMSA oder ggf. andere EU-Behörde(n)) einigen, trotz der dafür nach meiner Auffassung offensichtlich europäischen und nicht nationalen Zuständigkeit?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 22. Juni 2018**

Die Bundesregierung verfolgt die Vorgänge um das Schiff „Aquarius“ und auch andere Fälle aufmerksam und versucht, bei den Beteiligten konstruktiv auf eine Lösung hinzuwirken. Die Vorgänge der letzten Tage haben gezeigt, dass insbesondere eine Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den betreffenden Küsten- und Flaggenstaaten notwendig ist, um zu einem geregelten und transparenten Verfahren zu kommen. Die Mitgliedstaaten an den Außengrenzen der Europäischen Union (EU) benötigen dazu auch europäische Solidarität.

Die europäischen Regelungen für die Aufnahme von Schiffen in einer Lage, die zum Verlust des Schiffs oder zu einer Gefahr für die Umwelt oder die Schifffahrt führen kann, sind in der Richtlinie 2009/17/EG des

¹ Das Auswärtige Amt hat einen Teil der Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 28. Juni 2018 als „VS – Geheim“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 in den Artikeln 20 bis 20d verankert. Danach ist es Aufgabe der Mitgliedstaaten, detaillierte Pläne für die Aufnahme hilfsbedürftiger Schiffe zu erstellen.

Unter anderem als Konsequenz aus der Havarie des Containerschiffes „MSC Flaminia“ im Jahre 2012 wurden auf Grundlage der vorgenannten Richtlinie von einer Arbeitsgruppe unter der Leitung der EU-Kommission Verfahrensleitlinien zu Notliegeplätzen erstellt. Sie haben zum Ziel, die von einem havarierten oder sich in Seenot befindlichen Schiff ausgehenden Gefahren – insbesondere Umweltgefahren – zu vermeiden beziehungsweise zu verringern, indem ein strukturiertes Verfahren zwischen den Beteiligten abgestimmt und etabliert wurde.

Die genannten Vorfälle im Mittelmeer fallen nicht unter den Anwendungsbereich dieser Leitlinien.

29. Abgeordneter **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Organisationen werden aktuell aus Mitteln des Stabilitätspakts Südosteuropa (Einzelplan Auswärtiges Amt, Kapitel 0501 Titel 687 34) finanziert (bitte nach Ländern auflisten)?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 27. Juni 2018

Zur Beantwortung der Frage wird auf die beigelegte Anlage verwiesen.

Übersicht der aktuell von der Bundesregierung aus Mitteln des Stabilitätspakts Südosteuropa geförderten Organisationen

Organisation	Thema des Projekts	Durchführungsjahr	Land
Atlantic Initiative	Vorbeugung sexueller Gewalt an Universitäten in Bosnien und Herzegowina	2017 – 2018	Bosnien und Herzegowina
Wings of Hope	Entwicklung beruflicher Perspektiven von jungen Menschen	2017 – 2018	Bosnien und Herzegowina
Pharos e. V.	Legalisierung von Roma	2017 – 2018	Bosnien und Herzegowina
Kompetenzzentrum für Öffentliches Recht	Förderung der Entwicklung des Staats- und Öffentlichen Rechts	2017 – 2018	Bosnien und Herzegowina
Medica Mondiale	Unterstützung von Frauen und Mädchen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, beim Zugang zu traumasensiblen Gesundheitsdiensten	2017 – 2018	Bosnien und Herzegowina
Vive Zene e. V.	Psychosoziale Unterstützung für vergewaltigte Kriegsoffer und ihre Familien	2017 – 2018	Bosnien und Herzegowina
Biser e. V.	Berufliche Qualifizierung für Frauen	2017 – 2018	Bosnien und Herzegowina
Hercegovački Forum	Panel-Veranstaltung zum Erzeugen eines Politikverständnisses jenseits ethnischer Trennlinien bei Politikern und Wählern	2017 – 2018	Bosnien und Herzegowina

Organisation	Thema des Projekts	Durchführungsjahr	Land
Helsinki Committee for Human Rights in Republika Srpska	Ausbau der Fähigkeiten von Lehrern, Konzepte für Friedensarbeit im Unterricht zu entwickeln	2017 – 2018	Bosnien und Herzegowina
Sarajevo Open Center	Entwicklung von Schutz- und Reaktionsmechanismen für das Problem des Mobbing an bosnisch-herzegowinischen Schulen	2017 – 2018	Bosnien und Herzegowina
New Wave Youth Club	Verbesserung der Beziehung kroatischer und bosnischer Schüler	2017 – 2018	Bosnien und Herzegowina
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Nürnberg e. V.	Materielle Unterstützung von Rückkehrern (Medikamente, Schulmaterial etc.)	2017 – 2018	Kosovo
Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchenkreise Trier und Simmern-Trarbach gGmbH	Traumabklärung und -therapie, Weiterbildung von Traumatherapeuten	2017 – 2018	Kosovo
Mus-e Kosovo	Interkulturelle Kommunikation von Grundschulern unterschiedlicher Ethnien durch gemeinsame Aktivitäten im Kunstunterricht	2017 – 2018	Kosovo
Democracy for Development	Motivation junger Wähler zur Wahlteilnahme	2017 – 2018	Kosovo
Diakonie Kosova	Wiedereingliederung von Rückkehrern aus Deutschland in Kosovo	2017 – 2019	Kosovo
Südosteuropa Gesellschaft e. V.	Einbindung der Zivilgesellschaft in politische Transformationsprozesse mit besonderem Fokus auf die kommunale Ebene	2017 – 2018	Kosovo
Center for Peace and Tolerance	Verbesserung der Integration von Universitäts-Absolventen mit Fokus auf Minderheiten in den kosovarischen Staatsdienst	2017 – 2018	Kosovo
Center for Civic Initiative	Schutz für Frauen vor gender-spezifischer Gewalt durch juristische und psychosoziale Betreuung	2017 – 2018	ejR Mazedonien
Youth Alliance – Krusevo	Jugendkonferenz zu EU-Perspektive südosteuropäischer Länder und regionaler Kooperation	2017 – 2018	ejR Mazedonien
Civil – Center for Freedom	Einrichtung einer unabhängigen, webgestützten Medienplattform und Einbindung der Zivilgesellschaft durch „civic action“	2017 – 2018	ejR Mazedonien
Association Sakam da kazam	Verbesserung der Lage der Lokalreporter	2017 – 2018	ejR Mazedonien
ZIP Institute of Politics and Good Governance	Aufklärung von Jugendlichen zu Korruption im Verwaltungsapparat	2017 – 2018	ejR Mazedonien
Center for Social Initiatives Nadez	Unterstützung rückkehrender Roma-Familien	2017 – 2018	ejR Mazedonien
Center for Excellence in Finance	Ausbildung von Rechnungsprüfern in Montenegro	2017 – 2019	Montenegro

Organisation	Thema des Projekts	Durchführungsjahr	Land
Centre for Democracy and Human Rights	Stärkung des Rechtsstaats und der Menschenrechte im Sicherheits- und Verteidigungssektor	2017 – 2018	Montenegro
Center for Monitoring and Research	Wahlbeobachtung Präsidentschaftswahlen 2018	2017 – 2018	Montenegro
Lawyers' Committee for Human Rights YUCOM	Förderung der Rechtsstaatlichkeit Serbiens im Zuge der Kapitelöffnung der Beitrittsverhandlung zur Europäischen Union (EU)	2017 – 2018	Serbien
Center for Research, Transparency and Accountability	Wahlbeobachtung Präsidentschaftswahlen 2017 / Wahlbeobachtung Bürgermeisterwahl in Belgrad 2018	2017 – 2018	Serbien
ADRA Deutschland e. V.	Stärkung von jungen Roma-Familien	2017 – 2018	Serbien
Europäische Akademie Otzenhausen	Etablierung einer breit aufgestellten , effektiven zivilgesellschaftlichen Regionalkooperation durch die Zusammenarbeit junger Multiplikatoren	2017 – 2018	Westlicher Balkan (Regionalprojekt)
Regional Cooperation Council	Stärkung des Regional Cooperation Council als Institution	2017 – 2018	Westlicher Balkan (Regionalprojekt)
CSSP – Berlin Center for Integrative Mediation e. V.	Integrative Mediation im interethnischen Dialog in Kosovo und Bosnien und Herzegowina	2017 – 2018	Westlicher Balkan (Regionalprojekt)
Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V.	Aufbau und Ausweitung eines Think Tank Netzwerk	2017 – 2018	Westlicher Balkan (Regionalprojekt)
Deutsche Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit e. V.	Rechtsstaatsförderung durch Schulungen in juristischen Berufen	2017 – 2018	Westlicher Balkan (Regionalprojekt)
Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V.	Schaffung von Berufsperspektiven für sozial schwache Minderheiten	2017 – 2018	Westlicher Balkan (Regionalprojekt)
Transparency International e. V.	Betrieb von Antikorruptionszentren	2017 – 2019	Westlicher Balkan (Regionalprojekt)
Center for Democracy and Reconciliation in Southeast Europe	Produktion von zwölfteiliger TV-Debattenreihe „Vicinities“ als Anstoß zu konstruktivem Dialog in Südosteuropa, Förderung des regionalen Versöhnungsprozesses	2017 – 2018	Westlicher Balkan (Regionalprojekt)

Organisation	Thema des Projekts	Durchführungsjahr	Land
Humanitarian Law Center	Aufbau von Dokumentationszentren zum Kosovokonflikt	2017 – 2018	Westlicher Balkan (Regionalprojekt)
Balkan Investigative Reporting Regional Network	Verbesserung von Medienberichterstattung durch Medienanalyse	2017 – 2018	Westlicher Balkan (Regionalprojekt)
European Movement in Serbia	Wissenschaftliche Analyse zu „Stabilisation and Association Process“ (SAP) und „Central European Free Trade Agreement“ (CEFTA2006)	2017 – 2018	Westlicher Balkan (Regionalprojekt)
Democratization Policy Council	Normalisierungsdiallog Kosovo – Serbien	2017 – 2018	Westlicher Balkan (Regionalprojekt)
HELP e. V.	Existenzförderung als Beitrag zur sozio-ökonomischen Stabilität in Südosteuropa	2017 – 2018	Westlicher Balkan (Regionalprojekt)
Aspen Institute Deutschland e. V.	Förderung des Regionaldialogs durch Konferenzreihe	2017 & 2018	Westlicher Balkan (Regionalprojekt)
Deutsch-Französisches Jugendwerk	Präsentation des „Regional Youth Cooperation Office“ (RYCO) während des Westbalkanipfels in Triest	2017 & 2018	Westlicher Balkan (Regionalprojekt)

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

30. Abgeordnete
Kerstin Kassner
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind laut Kenntnis der Bundesregierung die Umsatzeinbrüche in der deutschen Tourismusbranche, die aufgrund des Verbots von tourismusbezogenen Aktivitäten auf der Krim oder in Sewastopol entstanden sind (laut EU-Verordnung Nr. 1351/2014 des Rates vom 18. Dezember 2014), und wie hat sich der Incoming-Tourismus aus Russland seit 2014 entwickelt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 25. Juni 2018**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse über Umsätze deutscher Tourismusunternehmen durch Reisende auf der Krim oder in Sewastopol.

Nach den vom Deutschen Reiseverband e. V. übermittelten Buchungszahlen für Russland und für die Ukraine, welche sich jeweils auf das gesamte Staatsgebiet beziehen, ist ein deutlicher Rückgang der Reisen in diese Länder zu verzeichnen. Während 2014 noch 576 000 Deutsche ihren Urlaub in Russland buchten, waren es 2015 nur noch 469 000. Deutsche Buchungen für die Ukraine gingen von 253 318 (2013) auf 131 244 (2014) zurück. Zwischenzeitlich sind die deutschen Buchungen für beide Länder wieder gestiegen, das Niveau vor der Ukrainekrise wurde jedoch nicht wieder erreicht (Russland 2017: 497 000 Buchungen, Ukraine 2017: 209 474 Buchungen).

Der Incoming-Tourismus aus Russland hat sich negativ entwickelt. Nachdem 2014 noch 950 990 Ankünfte gezählt worden sind, ging ihre Zahl 2015 auf 676 430 zurück (-29 Prozent). Der Negativtrend setzte sich 2016 mit nur 608 020 Ankünften fort. Seit 2017 ist mit 746 449 Besuchern aus Russland wieder ein Anstieg zu verzeichnen (Quelle: Statistisches Bundesamt).

31. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche hochrangigen bilateralen Kontakte (Staatssekretärebene oder höher) zum Thema Energiepolitik bzw. auch zum Thema Energiepolitik gab es konkret seit dem 14. März 2018 zwischen der Regierung Frankreichs und den vier Bundesressorts Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und Auswärtiges Amt (bitte vollständige Angabe mit Datum)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 28. Juni 2018**

Die Bundesregierung steht grundsätzlich mit ihren europäischen Partnerländern zum energiepolitischen Bereich in regelmäßigem Austausch. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten (z. B. Erfassung

sämtlicher Veranstaltungen, Sitzungen und Einzelgespräche nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie tatsächlicher Gesprächsinhalte) besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Eine lückenlose Aufstellung der seit 14. März 2018 stattgefundenen Gespräche nebst allen jeweiligen Teilnehmerinnen und Teilnehmern kann daher grundsätzlich nicht übermittelt werden. Es kann insbesondere nicht ausgeschlossen werden, dass es am Rande von Veranstaltungen oder sonstigen Terminen zu weiteren Kontakten mit Vertreterinnen und Vertretern der französischen Regierung gekommen ist, bei denen das Thema Energiepolitik angesprochen wurde. Zu Inhalten vertraulicher Gespräche mit Vertretern ausländischer Regierungen äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen.

Ressort	Datum	Gesprächsteilnehmer Bundesregierung	Gesprächsteilnehmer Regierung Frankreichs
BKAmt	16.03.2018	Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel	Staatspräsident Emmanuel Macron
	19.04.2018	Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel	Staatspräsident Emmanuel Macron
	14.06.2018	Bundesminister Prof. Dr. Helge Braun	Generalsekretär des Élysée-Palastes Alexis Kohler
	19.06.2018	Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel	Staatspräsident Emmanuel Macron
BMWi	31.05.2018	Bundesminister für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier	Minister für den ökologischen und solidarischen Wandel Nicolas Hulot
	19.06.2018	Bundesminister für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier	Minister für den ökologischen und solidarischen Wandel Nicolas Hulot
BMU	29.3.2018	Bundesumweltministerin Svenja Schulze	Minister für den ökologischen und solidarischen Wandel Nicolas Hulot
	8.6.2018	Staatssekretär Jochen Flasbarth	Staatssekretärin Brune Poirson, Ministerium für den ökologischen und solidarischen Wandel
AA	Es fanden seit dem 14. März 2018 keine hochrangigen bilateralen Kontakte zum Thema Energiepolitik statt.		

32. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Fällen über welche Zeiträume wurde beim Atomkraftwerk Brokdorf nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum Februar 2015 bis Februar 2017 aufgrund sogenannter Redispatch-Maßnahmen der Stromnetzbetreiber die Leistung reduziert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 25. Juni 2018**

Im Jahr 2016 wurden 126 Maßnahmen zur Leistungsreduktion durchgeführt und die Dauer der Leistungsreduktion betrug 950 Stunden. Im Jahr 2017 wurden in den Monaten Januar und Februar 19 Maßnahmen zur Leistungsreduktion durchgeführt und die Dauer der Leistungsreduktion betrug 191 Stunden. Für das Jahr 2015 liegen keine kraftwerksspezifischen Daten vor.

33. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)
- Inwieweit teilt die Bundesregierung die vom Tesla-Chef Elon Musk getätigte Äußerung, möglicherweise eine Batterie-Gigafactory in Deutschland an der Grenze zu Frankreich und den Benelux-Ländern zu errichten (www.electrive.net/2018/06/20/elon-musk-favorisiert-tesla-gigafactory-in-deutschland/), und wie will die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD gesetzten Ziele zur Schaffung einer weltweit führenden Batteriezellfertigung in Deutschland mit konkreten Maßnahmen voranbringen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 28. Juni 2018**

In erster Linie ist es Aufgabe der Unternehmen, über Standorte für Investitionen zu entscheiden. Die Bundesregierung flankiert Investitionen mit geeigneten wirtschaftspolitischen Mitteln.

Bisher hat die Bundesregierung die Fortentwicklung der Batteriezellforschung mit erheblichen Finanzmitteln unterstützt. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat die Batterieforschung seit 2008 mit etwa 450 Mio. Euro in unterschiedlichen Maßnahmen gefördert, hinzu kommen Maßnahmen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Rahmen des 6. Energieforschungsprogramms.

Des Weiteren wird die Bundesregierung eine Gesamtstrategie formulieren, die zur Ansiedlung einer Zellfertigung in Deutschland führen soll, auch unter Beteiligung weiterer europäischer Partnerländer und -unternehmen. Es wird angestrebt, weitere Finanzmittel in den Energie- und Klimafond hierfür einzustellen.

Das Thema wird auch in der europäischen Batterieallianz durch VP Sefcovic adressiert, an der europäische Unternehmen teilnehmen. Paral-

lel haben das BMWi und das BMBF im letzten Jahr Gespräche mit deutschen Unternehmen geführt. Diese Gespräche werden zielgerichtet fortgesetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

34. Abgeordneter
Dr. Danyal Bayaz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sind der Bundesregierung Fälle in der Bundesrepublik Deutschland bekannt, in denen die möglichen Erben einer Hinterlassenschaft, die verschlüsselte Kryptowährungen beinhaltet, keinen Zugang zu diesem Erbe erhalten konnten (ggf. weil keine Zugangsdaten vorliegen) (www.heise.de/newsticker/meldung/Nach-Tod-von-Krypto-Millionaer-Von-der-Blockchain-enterbt-4063878.html), und welche Folgen hätte nach Auffassung der Bundesregierung ein derartiger Fall nach geltendem bundesdeutschen Recht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 28. Juni 2018

Der Bundesregierung sind keine entsprechenden Fälle bekannt.

Im deutschen Erbrecht gilt der Grundsatz der Universalsukzession. Dies bedeutet, dass mit dem Tod des Erblassers das gesamte Vermögen des Erblassers auf den Erben oder die Erben übergeht (§ 1922 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Dies gilt auch für Guthaben in Kryptowährungen, die der Erblasser erworben hatte.

Der Erbe kann jedoch das ihm rechtlich angefallene Vermögen nur dann auch tatsächlich übernehmen, wenn er von der Existenz des Vermögensbestandteils Kenntnis hat. Dies betrifft insbesondere Bargeld oder Wertgegenstände, die sich in Schließfächern oder sonstigen sicheren Orten befinden, aber auch Konten, Depots und Bitcoin-Wallets. Außerdem muss der Erbe das auf ihn übergegangene Recht des Erblassers nachweisen können, etwa durch einen Schuldschein, einen schriftlichen Vertrag, die Zugangsdaten für ein Nummernkonto oder sonstige verschlüsselte Daten.

Es ist Aufgabe des Erblassers sicherzustellen, dass der Erbe zuverlässig an die Informationen gelangt, welches Vermögen der Erblasser ihm hinterlassen hat, wo sich das Vermögen befindet, wie er nachweisen kann, dass der Erblasser Inhaber des Rechts war und wie er Zugang zu diesem Nachlass erhält.

35. Abgeordneter
Dr. Marcel Klinge
(FDP)
- Beabsichtigt die Bundesregierung im Hinblick auf die aktuellen Verwirrungen (www.fvw.de/news/vertrieb/neues-reiserecht-koller-versus-driv-darumgehts/393/188505/18082) zur Umsetzung der Pauschalreiserichtlinie ab dem 1. Juli 2018 eine Klarstellung über den konkreten Zeitpunkt, zu dem Reisebüros oder Reiseveranstalter während eines Beratungs- oder Verkaufsgesprächs nach Artikel 250 § 1 Absatz 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche verpflichtet sind, dem Kunden die jeweils entsprechenden Formblätter zur Verfügung zu stellen, herbeizuführen, und wenn ja, wann soll diese Klarstellung erfolgen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl
vom 27. Juni 2018**

Artikel 250 § 1 Absatz 1 Satz 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) in der ab dem 1. Juli 2018 geltenden Fassung enthält die Vorgabe, dass die vorvertragliche Unterrichtung des Reisenden einschließlich der Zurverfügungstellung des in Artikel 250 § 2 EGBGB genannten Formblatts erfolgen muss, bevor der Reisende seine Vertragserklärung abgibt. Üblicherweise liegt diese Vertragserklärung als Angebotserklärung in der Buchung durch den Kunden, d. h. ab diesem Augenblick ist der Kunde gebunden. Dies war schon für das bisherige Reiserecht anerkannt und kommt u. a. in der Begründung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung eines Dritten Gesetzes zur Änderung reiserechtlicher Vorschriften zum Ausdruck (vgl. Bundestagsdrucksache 18/10822, S. 100): „Die vorvertragliche Unterrichtung muss erfolgen, bevor der Reisende seine Vertragserklärung abgibt, also vor der Buchung.“ Ein weiterer Klarstellungsbedarf wird zurzeit nicht gesehen.

36. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Findet die auf Bundestagsdrucksache 19/401 S. 19 angekündigte Prüfung der Vorschläge zur Änderung des Miet- sowie Wohnungseigentumsrechts der Bundesratsdrucksache 340/16 aktuell innerhalb der Bundesregierung statt, und wann wird die Bundesregierung die geforderte Erleichterung für Barrierefreiheit und Elektromobilität in Wohnungseigentümergeinschaften im Wohnungseigentumsgesetz umsetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl
vom 29. Juni 2018**

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ist mit der Prüfung der Vorschläge befasst. Die 89. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister (JuMiKo) hat im Juni 2018 einen Beschluss verabschiedet, wonach eine länderoffene Arbeitsgruppe zu der Thematik eingerichtet wird. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wird sich an der Arbeitsgruppe entsprechend dem Wunsch der JuMiKo aktiv beteiligen und einen Gesetzesvorschlag in der laufenden Legislaturperiode vorlegen.

37. Abgeordnete

Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sieht die Bundesregierung im Rahmen der Working Party on Company Law (CBCR) zur öffentlichen länderbezogenen Berichterstattung trotz des Entgegenkommens der Bulgarischen Ratspräsidentschaft im Ratskompromiss doc. 13685/1/17 REV1 in Form von hohen Schwellen für das Greifen der Regeln (Firmen unterliegen der Veröffentlichungspflicht erst ab 750 Mio. Euro Umsatz in den letzten beiden Jahren), der Einräumung der Möglichkeiten für Konzerne, statt der Daten lediglich eine Erklärung zu veröffentlichen, sowie der Absenkung des Umfangs der zu veröffentlichenden Informationen gegenüber dem Vorschlag des Europäischen Parlaments einen anhaltenden Prüfungsbedarf (wenn ja, bitte begründen), und bis wann erwartet die Bundesregierung, dass sie ihre Prüfung abschließen kann und zu einer Bewertung des Kompromissvorschlags der Bulgarischen Ratspräsidentschaft kommt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 25. Juni 2018**

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 12. März 2018 sieht u. a. vor, dass Steuerdumping, -betrug und -vermeidung gleichermaßen international und in der EU bekämpft werden soll.

Vor diesem Hintergrund prüft die Bundesregierung den Vorschlag der EU-Kommission zur Einführung europaweiter Bestimmungen für die verpflichtende Offenlegung eines Ertragssteuerinformationsberichts für bestimmte umsatzstarke Unternehmen sowie die unterschiedlichen Vorschläge in den laufenden Beratungen im Rat. Die Bundesregierung setzt sich generell für die Bekämpfung von aggressiver Steuerplanung ein. Ein Mittel ist beispielsweise eine verstärkte Transparenz seitens der Unternehmen. Der Vorschlag wirft allerdings eine Reihe von grundsätzlichen Fragen auf. Dies betrifft inhaltliche Fragen nach der Tiefe der Berichterstattung und deren Offenlegung, die Frage der Rechtsgrundlage des Vorschlags sowie das Verhältnis zum internationalen BEPS-Prozess gegen Gewinnkürzungen und Gewinnverlagerungen multinational tätiger Unternehmen (Base Erosion and Profit Shifting). Der 2015 vereinbarte Aktionsplan sieht u. a. neue Transparenzvorschriften für multinational tätige Unternehmen gegenüber den Steuerbehörden und einen Austausch der Steuerverwaltungen untereinander vor.

Die Prüfung des Vorschlags der EU-Kommission dauert an. Auch die letzten Beratungen im Rat haben im Übrigen gezeigt, dass es zu dem Vorschlag unter den Mitgliedstaaten unterschiedliche Positionen zu einzelnen Fragen gibt. Es bleibt abzuwarten, wie die aktuelle bulgarische Ratspräsidentschaft das Dossier bis zum Ende ihrer Präsidentschaft behandeln wird.

38. Abgeordneter
Martin Sichert
(AfD)
- Welche Überlegungen bzw. Argumente der damaligen Bundesregierung waren bezüglich der Erläuterungen zur Anschlussfrist von 36 Monaten des § 37 Absatz 2 des Versorgungsausgleichsgesetzes in dem damaligen Entwurf des Gesetzes zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs (VA-StrRefG) (Bundestagsdrucksache 16/10144, S. 76) maßgebend?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 25. Juni 2018**

Die 36-Monats-Frist in § 37 Absatz 2 des Versorgungsausgleichsgesetzes verfolgt einen angemessenen Ausgleich zwischen dem individuellen Interesse des ausgleichsverpflichteten Ehegatten auf „Rückabwicklung“ des Versorgungsausgleichs bei Vorversterben des ausgleichsberechtigten Ehegatten einerseits und den hierdurch zu erwartenden Mehrkosten für die Versorgungsträger andererseits. Die Rückgängigmachung der Versorgungskürzung auf Seiten des ausgleichsverpflichteten Ehegatten lässt sich wirtschaftlich nur solange rechtfertigen, wie der ausgleichsberechtigte Ehegatte aufgrund seines frühzeitigen Ablebens laufende Leistungen aus seinem durch den Versorgungsausgleich erworbenen Anrecht nur für einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum bezogen hat. Anderenfalls würde die Rückgängigmachung der Versorgungskürzung auf Seiten des ausgleichsverpflichteten Ehegatten zu einer übermäßigen Belastung der Versichertengemeinschaft führen.

In seiner Entscheidung vom 6. Mai 2014 hat das Bundesverfassungsgericht ausgeführt, dass dem Gesetzgeber insoweit ein weiterer Gestaltungsspielraum zusteht und er sogar vollständig von einer entsprechenden Ausnahmenvorschrift hätte absehen können (BVerfGE 136, 152 Beschluss vom 6. Mai 2014, Az: 1 BvL 9/12, 1 BvR 11435/13).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

39. Abgeordneter
Stefan Keuter
(AfD)
- Plant die Bundesregierung eine Änderung der Vertretungsregelung des § 38 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II), nach der eine persönliche Prüfung der Identität nur beim Antragsteller erfolgt und auch nur er es ist, der persönlich beim Jobcenter vorstellig werden muss?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 22. Juni 2018**

Eine Änderung des § 38 SGB II ist nicht beabsichtigt. Insoweit verweist die Bundesregierung auf die Antwort zu Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 19/2532.

40. Abgeordnete
Daniela Kluckert
(FDP)

Gibt es die Möglichkeit (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 86 auf Bundestagsdrucksache 19/2766), dass auch in Berlin ein spezialisiertes Arbeitsmarktzulassungs-Team bei der Bundesagentur für Arbeit angesiedelt wird, und welche Voraussetzungen oder konkreten Kriterien (wie beispielsweise Fallzahlen) müssen zur Einrichtung eines solchen Arbeitsmarktzulassungs-Teams bei der Bundesagentur für Arbeit im Land Berlin erfüllt sein (bitte sowohl die aktuellen Bedingungen als auch diejenigen, aufgrund derer mit Wirkung zum 1. Januar 2018 entschieden worden ist, auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 26. Juni 2018

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 86 auf Bundestagsdrucksache 19/2766 dargelegt, werden die Aufgaben der Arbeitsmarktzulassung (AMZ) in spezialisierten, überregional zuständigen Teams an derzeit fünf Standorten der Bundesagentur für Arbeit (BA) wahrgenommen. Die Entscheidung darüber, wo ein AMZ-Team eingerichtet wird, orientiert sich u. a. an dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit.

Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der AMZ ist nicht an einen bestimmten Standort gebunden, da die BA im Wesentlichen im Rahmen eines behördeninternen Verwaltungsverfahrens tätig wird (Zustimmung zur Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer). Damit geht einher, dass in der Regel in den AMZ-Teams kein Kundenkontakt erfolgt bzw. dieser nicht standardisiert vorgesehen ist. Aus diesem Grund besteht kein Erfordernis einer örtlichen Präsenz. Erster Ansprechpartner und damit auch Anlaufstelle für die ausländischen Bürgerinnen und Bürger sind die zuständigen Auslandsvertretungen und Ausländerbehörden. Ansprechpartner für Arbeitgeber bei der BA ist der Arbeitgeber-Service der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit.

Vor diesem Hintergrund gibt es nach Informationen der Bundesregierung bei der BA derzeit keine Überlegungen zur Einrichtung weiterer Arbeitsmarktzulassungs-Teams. Im Übrigen trifft die BA als bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung ihre Organisations- und Standortentscheidungen eigenverantwortlich.

41. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Bestandteile hat die bereits im Koalitionsvertrag 2013 zwischen CDU, CSU und SPD angekündigte Novellierung des Opferentschädigungsgesetzes (OEG), und wie lautet der konkrete Zeitplan der Bundesregierung für den Abschluss dieser Reform?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 26. Juni 2018

Um einen breiten Konsens zwischen Bund, Ländern und Verbänden über die Reform des sozialen Entschädigungsrechts, zu dem auch das Opferentschädigungsgesetz (OEG) gehört, herzustellen, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Januar 2017 einen umfassenden Beteiligungsprozess begonnen und den ersten Arbeitsentwurf eines Gesetzes zur Regelung des sozialen Entschädigungsrechts vorgelegt. Dazu sind eine Vielzahl von Stellungnahmen und Anregungen eingegangen. Die Prüfung, ob und ggf. wie diese berücksichtigt werden können, dauert derzeit noch an. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales strebt die baldige Vorlage eines Referentenentwurfs zur Reform der Sozialen Entschädigung an.

42. Abgeordnete
Jessica Tatti
(DIE LINKE.)
- Trifft es nach Ansicht der Bundesregierung zu, dass mit der Umwandlung von Angestelltenverhältnissen in Freelancer-Stellen, also arbeitnehmerähnliche bzw. scheinselbstständige Vertragsverhältnisse, wie zum Beispiel unlängst bei der Kölner Niederlassung von deliveroo geschehen (www.zeit.de/arbeit/2018-06/lieferdienste-deliveroo-foodora-arbeitsminister-betriebsrat-gruendungsvertraege), Arbeitsrecht, Arbeitsschutz und ein angemessenes Lohnniveau umgangen werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 22. Juni 2018

In § 611a des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ist der Arbeitsvertrag und damit das Arbeitsverhältnis definiert. Danach liegt ein Arbeitsvertrag vor, wenn ein Arbeitnehmer im Dienste eines anderen zur Leistung weisungsgebundener, fremdbestimmter Arbeit in persönlicher Abhängigkeit verpflichtet ist. Für die Feststellung, ob ein Arbeitsverhältnis oder eine selbstständige Tätigkeit vorliegt, kommt es immer auf eine Gesamtbetrachtung der Umstände des Einzelfalls an. Maßgeblich ist dabei nicht die formale Bezeichnung des Vertrages, sondern die tatsächliche Durchführung des Vertragsverhältnisses. Deshalb sind auch Scheinselbstständige Arbeitnehmer und genießen den gesamten Schutz des Arbeitsrechts und des Arbeitsschutzrechts. Scheinselbstständigkeit liegt vor, wenn Rechtsverhältnisse teils irrtümlich oder auch absichtlich als selbstständige Vertragsverhältnisse (freier Dienstvertrag oder Werkvertrag) bezeichnet werden, tatsächlich aber weisungsgebunden, fremdbestimmte Arbeit in persönlicher Abhängigkeit erfolgt. Arbeitnehmerähnliche Personen sind hingegen keine Arbeitnehmer, sondern selbstständig tätig.

Für die rechtliche Einordnung, ob eine abhängige oder selbstständige Tätigkeit vorliegt, kommt es auf die tatsächliche Durchführung des Vertragsverhältnisses an. Hieraus ergibt sich, dass allein durch die Änderung der Bezeichnung eines Vertragsverhältnisses ein Arbeitsvertrag nicht in eine selbstständige Tätigkeit umgewandelt werden kann.

43. Abgeordnete
Jessica Tatti
(DIE LINKE.)

Welchen Regelungsbedarf sieht die Bundesregierung, um die Umwandlung befristeter Arbeitsverhältnisse in selbstständige Vertragsverhältnisse als Freelancer zum Unterlaufen des Betriebsverfassungsgesetzes zu verhindern, und zwar unabhängig vom Ausgang von Feststellungsklagen zur Arbeitnehmereigenschaft?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 22. Juni 2018

Grundsätzlich obliegt es der Entscheidungsfreiheit des Unternehmers, ob er für die im Zusammenhang mit seinem Unternehmen zu erledigenden Tätigkeiten Arbeitnehmer beschäftigt oder Selbstständige bzw. Freelancer beauftragt. Sofern Zweifel bestehen, ob eine abhängige Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit vorliegt, kann, neben einer Feststellungsklage vor den Gerichten für Arbeitssachen, von Auftragnehmern oder Auftraggebern ein Statusfeststellungsverfahren (§ 7a des Vierten Buches Sozialgesetzbuch) bei der Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung Bund eingeleitet werden. Diese bestimmt den sozialversicherungsrechtlichen Status der oder des Erwerbstätigen unter Gesamtwürdigung aller Umstände des Einzelfalls. Diese Feststellung kann ein Indiz für das Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses sein. Im Rahmen der spätestens alle vier Jahre erfolgenden Betriebsprüfung obliegt es dem Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Bund auch Feststellungen zur Sozialversicherungspflicht von Beschäftigten zu treffen. Eine entsprechende Statusfeststellung kann damit auch im Rahmen dieser Prüfung erfolgen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

44. Abgeordnete
Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Unterschied zwischen der Forderung des französischen Präsidenten Emmanuel Macron zur Einrichtung einer gemeinsamen militärischen Interventionstruppe der europäischen Länder, die außerhalb der bisherigen Strukturen europäischer Sicherheitskooperation erfolgen soll (file:///T:/Downloads/macron_sorbonne_europe_integral.pdf, S. 4), und der von Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel (Zitat von Dr. Angela Merkel in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung am 3. Juni 2018: „Eine solche Interventionstruppe mit einer gemeinsamen militärstrategischen Kultur muss aber in der Struktur der verteidigungspolitischen Zusammenarbeit eingepasst sein“), formulierten Ansicht, dass eine europäische Interventionstruppe innerhalb existierender Strukturen der verteidigungspolitischen Zusammenarbeit in Europa verankert werden soll, und welche nächsten konkreten Schritte plant die Bundesregierung angesichts der Äußerungen von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zur Aufstellung einer europäischen Interventionstruppe (bitte die Ziele und Schritte einzeln auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 27. Juni 2018**

Die Bundesregierung ist im Januar 2018 von Frankreich zur Teilnahme an der Europäischen Interventionsinitiative (EI2), die Präsident Macron bereits in seiner Rede an der Sorbonne Ende letzten Jahres angekündigt hat, eingeladen worden.

Im Rahmen des Deutsch-Französischen Ministertreffens am 19. Juni 2018 in Meseberg haben sich beide Regierungen darauf verständigt, dass die Initiative EI2 so eng wie möglich mit der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) verbunden sein wird. Mit Gründung der PESCO im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) im Dezember 2017 haben die 25 teilnehmenden Mitgliedstaaten bereits einen großen Schritt hin zur Stärkung der Europäischen Verteidigung gemacht. Die EI2 folgt dem gleichen Ziel und soll daher mit der PESCO so eng wie möglich verknüpft werden. Beide Ansätze können sich sinnvoll ergänzen und verstärken.

Die Bundesministerin der Verteidigung, Dr. Ursula von der Leyen, hat am 25. Juni 2018 zusammen mit weiteren Staaten eine entsprechende Absichtserklärung (Letter of Intent) zur Teilnahme an der EI2 gezeichnet. In den nun folgenden Schritten werden die Details der Umsetzung erarbeitet.

45. Abgeordneter
Tobias Pflüger
(DIE LINKE.)

Wo ist diese Liste von 46 möglichen Kooperationsprojekten für den EU-Verteidigungsfonds (www.handelsblatt.com/politik/international/ruestungspolitik-das-eu-zukunftsprojekt-verteidigungsfonds-ist-in-gefahr/22680408.html, Handelsblatt, 13. Juni 2018) einsehbar, und für welche Projekte befürwortet die Bundesregierung eine Unterstützung (bitte unter Angabe des Finanzvolumens)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 26. Juni 2018

Derzeit durchlaufen eine Reihe von Projekten bzw. Projektvorschlägen einen internen Evaluierungsprozess, in dem diese auf ihre Eignung für eine Förderung aus dem Europäischen Verteidigungsindustriellen Entwicklungsprogramm untersucht werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch keine abschließende Auflistung oder Bewertung der einzelnen Projekte erfolgt.

46. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)

Warum wird die Generalfeldzeugmeister-Kaserne in Mainz nicht wie geplant im Jahr 2019, sondern erst im Jahr 2022 veräußert, und welche sicherheitsrelevanten Aspekte waren dafür verantwortlich (www.allgemeine-zeitung.de/lokales/mainz/nachrichten-mainz/streit-um-mainzer-gfz-kaserne-spitzt-sich-zu-widerspruechliche-angaben-von-land-und-ministerium_18840367.htm)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 21. Juni 2018

Die Rückgabe der Liegenschaft Generalfeldzeugmeister-Kaserne in Mainz an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur Veräußerung ist erst nach Verlegung der dort derzeit untergebrachten Dienststellen, in Abhängigkeit der Fertigstellung der hierfür erforderlichen infrastrukturellen Voraussetzungen in der Kurmainz-Kaserne in Mainz, möglich.

Sicherheitsrelevante Aspekte waren bei der Entscheidung über weitere vorgezogene Flächenabgaben dahingehend zu berücksichtigen, als dass in der Generalfeldzeugmeister-Kaserne die gesamte Munition für den Standort Mainz gelagert wird und in diesem Zusammenhang Sicherheitsabstände einzuhalten sind.

47. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Warum werden zu dieser Entscheidung keine Alternativen geprüft, insbesondere da die Stadt Mainz auf diesem Gelände ca. 500 Wohneinheiten herstellen und damit die Bundesregierung dabei unterstützen will, die angekündigte Wohnraumoffensive umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn
vom 21. Juni 2018**

Die Bundeswehr hat bereits alle verfügbaren Teilflächen der Generalfeldzeugmeister-Kaserne im Interesse der Landeshauptstadt Mainz zur Rückgabe an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben freigegeben. Alle verbliebenen Gebäude und Flächen in der Kaserne werden durch die Bundeswehr genutzt.

Eine durch die Stadt Mainz zur Verfügung gestellte Bürointerimsinfrastruktur kann diesen Bedarf nicht ersetzen. Weitere Teilabgaben sind daher nicht möglich.

Darüber hinaus sind in Mainz keine weiteren Bundeswehrliegenschaften vorhanden, die eine alternative Unterbringung der in der Generalfeldzeugmeister-Kaserne stationierten Dienststellen ermöglichen würde.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

48. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, von welchen Arten wildlebender Tiere die Haltungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung wechselnder Orte in Zirkussen geprüft wird (bitte aufschlüsseln nach beteiligten Behörden, Forschungsinstituten o. ä. sowie Beginn der Prüfung und erwartetem Datum des Prüfungsendes)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 26. Juni 2018**

Im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) findet eine fortlaufende Prüfung zum Tierschutz bei der Haltung und beim Transport von Wildtieren im Zirkus für alle Wildtierarten statt. Dieser liegen Eingaben wie Stellungnahmen und Petitionen sowie wissenschaftliche Fachliteratur zugrunde.

Inhaltlich wird im Hinblick auf die Ermächtigung des § 11 Absatz 4 des Tierschutzgesetzes insbesondere geprüft, ob neue Erkenntnisse darüber vorliegen, ob die Tiere der jeweiligen Art an wechselnden Orten nur unter erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden gehalten oder zu den wechselnden Orten nur unter erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden befördert werden können.

49. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit ausschließlicher Schweinehaltung in Bayern nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2007, 2010, 2013 und 2016 entwickelt (bitte nach Jahr und Regierungsbezirk aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 20. Juni 2018**

Seit dem Jahr 2010 wird in der dreijährlichen Agrarstrukturerhebung auch die Anzahl der Betriebe ausgewertet, die ausschließlich eine Tierart hält. Im jüngsten Erhebungsjahr 2016 waren dies in Bayern 3 991 Betriebe. Für das Jahr 2007 sowie generell für die Regierungsbezirke Bayerns liegen solche Angaben nicht vor. In der folgenden Übersicht ist zum Vergleich auch die Anzahl der Schweine haltenden Betriebe insgesamt dargestellt.

Übersicht: Entwicklung der Anzahl Schweine haltender landwirtschaftlicher Betriebe in Bayern

Jahr	2010	2013 ¹⁾	2016
Betriebe mit Haltung von Schweinen	17.379	14.300	10.807
darunter Betriebe, die ausschließlich Schweine halten	5.317	4.300	3.991

¹⁾ Hochgerechnete Angaben aus der Stichprobe, daher auf volle Hundert gerundet.

Quelle: Statistisches Bundesamt

50. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Konsequenzen erwartet die Bundesregierung bezüglich der im Legislativvorschlag der EU-Kommission zur zukünftigen Gemeinsamen EU-Agrarpolitik vorgesehenen Kappung der Direktzahlungen (ab 100 000 Euro) mit und ohne Berücksichtigung der Arbeitskosten, für Landwirtschaftsbetriebe (bitte nach Bundesländern getrennt auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen
vom 22. Juni 2018**

Für eine der Beurteilung der Folgen einer Kappung aller Direktzahlungen über 100 000 Euro ohne Berücksichtigung von Arbeitskosten können Daten über die Direktzahlungsempfänger im Antragsjahr 2016 herangezogen werden. Danach erhielten im Antragsjahr 2016 5 310 bzw.

1,7 Prozent aller Antragsteller Direktzahlungen in Höhe von über 100 000 Euro. Auf diese Gruppe entfielen Direktzahlungen in Höhe von 1,256 Mrd. Euro, was rund 26 Prozent der gewährten Direktzahlungen im Antragsjahr 2016 entspricht. Eine Kappung aller Direktzahlungen von über 100 000 Euro ohne Berücksichtigung von Arbeitskosten hätte zur Folge, dass hiervon rund 725 Mio. Euro durch eine Kappung gekürzt würden (vgl. Anlage).

Eine Berücksichtigung der Arbeitskosten ist auf der Basis der vorliegenden Direktzahlungsdaten nicht möglich. Erste Berechnungen auf der Grundlage des Testbetriebsnetzes haben ergeben, dass bei einer Kappung ab 100 000 Euro mit Berücksichtigung von Arbeitskosten nur wenige hundert Betriebe, vorwiegend in den ostdeutschen Bundesländern, mit einem Kürzungsvolumen in Höhe eines einstelligen oder niedrigen zweistelligen Millionenbetrags betroffen wären. Die Modellrechnungen berücksichtigen keine möglichen Anpassungsreaktionen wie Betriebsteilungen oder den Wechsel zu arbeitsintensiveren Produktionsrichtungen.

Anlage

Zahl der begünstigten Antragsteller auf Direktzahlungen (DZ) im Antragsjahr 2016 mit über 100 000 Euro der für das Antragsjahr 2016 gewährten Direktzahlungen¹⁾

Betriebssitzregion	insgesamt	davon Antragsteller > 100.000 €
BW	42.240	39
BY	105.511	124
BB & BE	5.600	971
HE	20.454	50
MV	4.686	1.151
NI & HB	47.157	474
NW	41.714	92
RP	17.414	•
SL	1.325	•
SN	7.318	587
ST	4.282	991
SH & HH	14.489	255
TH	4.410	531
D	316.600	5.310

¹⁾ einschließlich Rückerstattungsprämie • keine Werte ausgewiesen

Gewährte Direktzahlungen (DZ) für das Antragsjahr 2016 an Antragsteller mit über 100.000 € DZ (Euro)

Betriebs-sitzregion	insgesamt	davon Direkt-zahlungen > 100.000 €	davon Antrag-steller > 100.000 €
BW	397.449.942	7.335.009	3.435.009
BY	990.716.413	18.658.214	6.258.214
BB & BE	329.632.049	243.463.913	146.363.913
HE	213.677.782	6.332.157	1.332.157
MV	354.529.119	272.760.933	157.660.933
NI & HB	789.757.107	71.155.702	23.755.702
NW	462.920.000	14.729.918	5.529.918
RP	187.845.059	•	•
SL	20.586.959	•	•
SN	251.910.613	170.374.730	111.674.730
ST	320.659.191	241.996.401	142.896.401
SH & HH	304.695.281	41.020.901	15.520.901
TH	211.030.498	162.772.104	109.672.104
D	4.835.410.011	1.256.133.328	725.133.328

• keine Werte ausgewiesen

51. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)

Welche Vorschläge wird die Bundesregierung im Zusammenhang mit den Verhandlungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2020 einbringen, um zu erreichen, dass die Agrarfördermittel die ortsansässigen Landwirtschaftsbetriebe unterstützen statt z. B. landwirtschaftsfremde Investorinnen und Investoren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 22. Juni 2018

Im Rahmen der Verhandlungen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 will die Bundesregierung eine multifunktional ausgerichtete, bäuerlich-unternehmerische, familiengeführte und regional verwurzelte Landwirtschaft fördern. Die Legislativvorschläge der Europäischen Kommission enthalten einige Elemente und Ansatzpunkte, um die Agrarfördermittel künftig ausgewogener zu verteilen. Die Bundesregierung wird gemeinsam mit den für die Durchführung zuständigen Bundesländern prüfen, inwieweit diese Vorschläge im Hinblick auf die o. g. Zielsetzung geeignet sind und ggf. Änderungsvorschläge entwickeln.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

52. Abgeordnete
Ulle Schauws
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Kritik mehrerer Bundesländer, dass die Umsetzungsfrist für das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) zu kurz gewesen sei bzw. auch Übergangslösungen im Sinne einer halbjährlichen Fristverlängerung für die Umsetzung nicht ziel führend gewesen seien (www.tagesschau.de/inland/prostituiertenschutzgesetz-107.html) sowie die Forderung nach einer bundeseinheitlichen Lösung für das betriebliche Erlaubnisverfahren (www.prostituiertenschutzgesetz.info/erlaubnispflicht-fuer-prostitutionsgewerbe/), und was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, die Länder in der vollständigen Umsetzung des ProstSchG zu unterstützen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 27. Juni 2018**

Das Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen ist vollumfänglich am 1. Juli 2017 in Kraft getreten. Es hat den Bundesrat bereits am 23. September 2016 passiert und ist den Ländern spätestens seit diesem Zeitpunkt bekannt.

Die Ausführung des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) obliegt nach den Artikeln 83 und 84 des Grundgesetzes (GG) den Ländern als eigene Angelegenheit. Sie sind danach zur Ausführung des Gesetzes einschließlich der Einrichtung der Behörden und der Bereitstellung von Verwaltungsmitteln zum Vollzug verpflichtet. Die Länder sind demnach auch für den Vollzug des Erlaubnisverfahrens im Sinne von § 12 ff. ProstSchG verantwortlich. Der Gesetzgeber hat mit dem ProstSchG allgemeingültige Regelungen geschaffen, die von den Behörden vor Ort angewandt werden müssen.

Bund und Länder stehen in einem kontinuierlichen Austausch, um die Umsetzung des Gesetzes zu unterstützen und zu begleiten. Im Bund-Länder-Ausschuss zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes kommen die für die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes zuständigen obersten Behörden des Bundes und der Länder zusammen, um Fragen ihres Aufgabenkreises zu erörtern, Lösungen auszuarbeiten, Beschlüsse zu fassen und Empfehlungen auszusprechen. Hierzu gehören insbesondere die Gewährleistung eines einheitlichen Vollzuges des Prostituiertenschutzgesetzes, die gegenseitige Information und Abstimmung von Maßnahmen und die Beratung fachlicher Fragen sowie die Ausarbeitung von Empfehlungen.

Um die Anmeldebehörden vor Ort bei der Aufgabenwahrnehmung zu unterstützen, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bundesweit verwendbare, mehrsprachige und zielgruppengerechte Informationsmaterialien bereitgestellt, die im Rahmen des Informations- und Beratungsgesprächs beim Anmeldeverfahren für Prostituierte eingesetzt werden können.

Das BMFSFJ hat zur Ausführung des Gesetzes zwei konkretisierende Rechtsverordnungen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern (BMI) erlassen: die Verordnung über die Führung einer Bundesstatistik nach dem Prostituiertenschutzgesetz (Prostitutions-Statistikverordnung – ProstStatV) und die Verordnung über das Verfahren zur Anmeldung einer Tätigkeit als Prostituierte oder Prostituerter (Prostitutionsanmeldeverordnung – ProstAV).

- | | |
|---|--|
| 53. Abgeordnete
Kersten Steinke
(DIE LINKE.) | Wie soll die Absicherung und der Ausbau von Mehrgenerationenhäuser insbesondere im ländlichen Raum gestaltet werden? |
| 54. Abgeordnete
Kersten Steinke
(DIE LINKE.) | Welche finanziellen Mittel in welcher Höhe seitens des Bundes und der Länder sollen dafür eingesetzt werden? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 28. Juni 2018**

Die Fragen 53 und 54 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die die Bundesregierung tragenden Parteien haben im Koalitionsvertrag betont, dass die Mehrgenerationenhäuser bundesweit, besonders für den ländlichen Raum, eine unverzichtbare soziale Infrastruktur darstellen und damit einen wichtigen Beitrag zum generationenübergreifenden Dialog und zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse leisten.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) plant daher zur Umsetzung der Anregungen aus dem Koalitionsvertrag neben der Fortsetzung der Förderung der bereits im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (2017 bis 2020) geförderten Häuser nach Möglichkeit auch den Ausbau der Zahl der Häuser in einem Anschlussprogramm ab 2021. Dazu werden die Ergebnisse der von der Bundesregierung auf der Basis der Vorschläge des Koalitionsvertrages geplanten Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ zu berücksichtigen sein. Darüber hinaus wird das BMFSFJ im Kontext der Entwicklung von Vorschlägen zur inhaltlichen Gestaltung des neuen Bundesprogramms erneut den Dialog mit Ländern und Kommunalen Spitzenverbänden nach dem Vorbild der im Mai 2015 geschlossenen Rahmenvereinbarung zwischen dem BMFSFJ, den zuständigen Fachressorts der Länder sowie den Kommunalen Spitzenverbänden zur nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung der auch mit Bundesmitteln geförderten Mehrgenerationenhäuser führen.

Der zukünftige Finanzbedarf für eine Weiterführung bzw. Weiterentwicklung des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus hängt ab von der inhaltlichen Ausgestaltung des Programms sowie der Anzahl der in das Programm zu integrierenden Häuser. Konkrete Aussagen dazu sind also erst nach erfolgter Verständigung über diese Eckpunkte möglich.

Vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln sowie der Entscheidung über Ziele und Inhalte eines neuen Programms wird das Antragsverfahren für eine Teilnahme am Anschlussprogramm voraussichtlich Anfang 2020 starten. Nähere Informationen hierüber werden rechtzeitig an alle im Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser geförderten Häuser versandt sowie auf der Website des Bundesprogramms www.mehrgenerationenhaeuser.de eingestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

- | | |
|--|---|
| 55. Abgeordnete
Sabine
Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.) | Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit der monatliche einrichtungseinheitliche Eigenanteil in stationären Pflegeeinrichtungen im Bundesdurchschnitt und jeweils in den Bundesländern? |
|--|---|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 26. Juni 2018

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen beträgt die Höhe der einrichtungseinheitlichen monatlichen Eigenanteile (EEE) (ohne Ausbildungskosten) zum Stichtag 1. April 2018:

Land	EEE am Stichtag 01.04.2018
Baden-Württemberg	826,33 €
Bayern	762,81 €
Berlin	872,50 €
Brandenburg	609,42 €
Bremen	451,76 €
Hamburg	584,44 €
Hessen	591,37 €
Mecklenburg-Vorpommern	312,08 €
Niedersachsen	391,43 €
Nordrhein-Westfalen	676,55 €
Rheinland-Pfalz	606,67 €
Saarland	782,90 €
Sachsen	288,34 €
Sachsen-Anhalt	331,62 €
Schleswig-Holstein	355,03 €
Thüringen	237,19 €
Durchschnitt Bund	602,13 €

Quelle: vdek

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

56. Abgeordneter
Sören Bartol
(SPD)

Welche Treffen haben zum Entwurf des Standortkonzeptes zur Infrastrukturgesellschaft Autobahnen und andere Bundesfernstraßen und dem dazugehörigen Fernstraßen-Bundesamt zwischen Vertretern des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und den Vertretern der 16 Landesverkehrsministerien im Vorfeld der Präsentation durch den Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer, auf der Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 19. April 2018 zu welchem Zeitpunkt stattgefunden?

57. Abgeordneter
Sören Bartol
(SPD)

Welches Bundesland hat bei welchem Treffen zum Entwurf des Standortkonzeptes zur Infrastrukturgesellschaft Autobahnen und andere Bundesfernstraßen und dem dazugehörigen Fernstraßen-Bundesamt zwischen Vertretern des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und den Vertretern der 16 Landesverkehrsministerien im Vorfeld der Präsentation durch den Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer auf der Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 19. April 2018 Bedenken gegen den Entwurf des Bundesverkehrsministeriums vorgetragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 22. Juni 2018

Die Fragen 56 und 57 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) stand im Vorfeld der Erstellung des Entwurfs des Standortkonzeptes mit allen Ländern in verschiedener Konstellation auf Fachebene im Dialog.

58. Abgeordneter
Sören Bartol
(SPD)

Welcher Vertreter eines Bundeslandes hat bei der Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 19. April 2018 welche Kritik an dem Entwurf des Standortkonzeptes zur Infrastrukturgesellschaft Autobahnen und andere Bundesfernstraßen und dem dazugehörigen Fernstraßen-Bundesamt vorgetragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 22. Juni 2018

Es wird auf die im Internet frei verfügbaren Beschlüsse der VMK vom 19. April 2018 verwiesen. Darüber hinaus ist eine Stellungnahme des BMVI aufgrund des Gaststatus bei der VMK nicht angezeigt.

59. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)

Besitzt die Bundesregierung Kenntnisse über eine Bereitschaft der Deutschen Bahn AG, auf der Regionalverkehrsstrecke Chemnitz–Leipzig Diesel-ICE der Baureihe 605 einzusetzen, sofern eine DB-Tochter vom Aufgabenträger dafür beauftragt würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 22. Juni 2018

Die DB AG hat diese Option geprüft und gemeinsam mit den zuständigen Aufgabenträgern für den Schienenpersonennahverkehr auf dieser Strecke, dem Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS)

und dem Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) verworfen. Maßgeblich für die Entscheidung waren hohe Kosten zur Wiederinbetriebnahme und zum Betrieb des Diesel-ICE sowie eine nicht zum Bedarf und zur Infrastruktur passende Zugkonfiguration (zu geringe Kapazität in Einfachtraktion, zu kurze Bahnsteige für Doppeltraktion).

60. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)

In wie vielen Verkehrsverbundgebieten bieten die beauftragten Unternehmen im Schienenpersonen-nahverkehr nach Kenntnis der Bundesregierung durchgängig, teilweise oder keine kostenlose Nutzung von WLAN an?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 22. Juni 2018

Eine Übersicht der bei der DB Regio AG im Betrieb befindlichen Teilnetze mit WLAN sowie der Netze, die in den nächsten Jahren mit WLAN ausgerüstet werden, ist in der Anlage 1 dargestellt. Aktuell bietet die DB Regio AG auf elf Teilnetzen WLAN an, 15 weitere Netze wird die DB Regio AG mit WLAN ausrüsten.

Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV): Die S-Bahn Hamburg wird auf den Stationen WLAN anbieten. Die Ausrüstung der Fahrzeuge wird mit dem HVV derzeit besprochen.

Region Hannover: Bei der Ausschreibung der S-Bahn Hannover wurde WLAN gefordert.

Mit weiteren Aufgabenträgern/Bundesländern wird aktuell über die Nachrüstung von WLAN verhandelt.

Anlage

[illegible]

[illegible]

Teilnetz	Status	Aufgabenträger																Verb and Regi on Stg.	V B B	SP NV- Nor d Süd	V B B	V M V	V R N	V R O	V N R	ZV N V R	ZV MS	ZV NL	ZV ON	Z V V	Z P S
		B E G	H V V	LN VG	NAH .SH	NA SA	NV BW	N VS	N V V	N W L	Regio n Hann over	R M V	R V B	Bre men	SP NV- Nor d Süd	V B B	Verb and Regi on Stg.														
S-Bahn Rhein- Main	in Vorbere itung											x																			
L.0177 SH Nord Los A+C (bis '21)	in Vorbere itung				x											x															
L.0158 SH Ost (bis '19)	in Vorbere itung				x																										
S-Bahn Rhein- Neckar Los 1	in Vorbere itung																														
SB Rhein-Ruhr	in Vorbere itung																														
L.0003 Breisgau Ost- West (Netz 9a) (ab 2020)	in Vorbere itung																														
L.0745 Singen	in Vorbere itung						x																								
Schaffhausen (Netz 19)	in Vorbere itung						x																								
L.0719 Rheintal (Netz 4) Los 1 - RE (ab 2020)	in Vorbere itung							x																							
L.0720 Rheintal (Netz 4) Los 2 - RB (ab 2020)	in Vorbere itung							x																							

Teilnetz	Status	Aufgabenträger															Verb and Regi on Stg.	V B B	V M V	V R N	V R O	ZV N V R	ZV MS	ZV NL	ZV ON	Z V V	Z P S
		B E G	H V V	LN VG	NAH .SH	NA SA	NV BW	N VS	N V V	N W L	Regio n Hann over	R M V	R V B	Bre men	SP NV- Nor d	SP NV- Süd											
L.0332 S-Bahn Rhein-Neckar Los 2 (Netz 6b) (ab 2020)	in Vorbere itung						x									x				x							
L.0618 Hohenlohe- Franken- Untermain "Westfranken bahn" (Netz 11) (ab 2019)	in Vorbere itung																										
L.0696 Taunusstrecke (ab '21)	in Vorbere itung	x					x						x														

in Betrieb	2	0	2	0	1	6	2	1	1	0	1	1	1	1	0	0	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0
in Vorbere itung	1	0	0	2	1	6	1	0	1	0	0	2	1	0	2	4	1	0	0	2	1	0	0	0	0	0	0
Summe	3	0	2	2	2	12	3	1	2	0	3	2	1	1	2	4	2	1	0	3	1	0	0	0	0	0	0

61. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)
- Führt nach Kenntnis der Bundesregierung der Nichteinbau von ETCS-Technik (ETCS: Europäisches Zugbeeinflussungssystem) auf der Bahnstrecke Dresden–Berlin dazu, dass der Schienenverkehr nicht das volle Geschwindigkeitspotential ausnutzen kann, für das die Strecke baulich ertüchtigt wurde, und wenn ja, wann soll dieser Zustand behoben werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 22. Juni 2018**

Das volle Geschwindigkeitspotential der Strecke Berlin–Dresden, das abschnittsweise bei 200 km/h liegt, kann durch den Schienenverkehr nach Einbau von ETCS betrieblich genutzt werden. Die Inbetriebnahme von ETCS ist planmäßig zum Dezember 2020 vorgesehen. Bis dahin können die entsprechenden Abschnitte mit 160 km/h befahren werden.

62. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)
- Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über die Anzahl von Verkehrsunfällen mit Schulbussen in den letzten fünf Jahren vor, und wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Einführung einer Anschnallpflicht in Schulbussen und im Schülerverkehr mitgenutzten Bussen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 22. Juni 2018**

Das Statistische Bundesamt hat die Unfalldaten für das Jahr 2017 noch nicht veröffentlicht. Es werden daher die Unfälle mit Personenschaden für die Jahre 2012 bis 2016 aufgelistet, an denen Schulbusse beteiligt waren:

2012: 272

2013: 270

2014: 254

2015: 251

2016: 222.

Im allgemeinen Linienverkehr ist eine Anschnallpflicht nicht praxisgerecht.

Bei Schülerbeförderungen, die nicht im allgemeinen Linienverkehr des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) durchgeführt werden (besonderer Linienverkehr bzw. freigestellter Schülerverkehr), kann der Schulträger vertraglich vereinbaren, dass ein Bus mit Gurtausrüstung eingesetzt wird.

63. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern ist es zutreffend, dass die Deutsche Bahn AG beabsichtigt, die Gleisanlagen auf der Bahnstrecke von Oberoderwitz bis Niedercunnersdorf in Sachsen zurückzubauen, obwohl der Kreistag Görlitz den Landkreis als zukünftigen Erwerber der Bahnstrecke mit einer Machbarkeitsstudie zur Nutzung der Trasse, für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) beauftragt hat (www.sz-online.de/nachrichten/deutsche-bahn-plant-rueckbau-der-gleise-3959428.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 27. Juni 2018**

Die Deutsche Bahn AG erarbeitet derzeit einen Antrag, welcher den Rückbau der Gleise zum Inhalt hat. Bevor die Deutsche Bahn AG den Antrag zum Rückbau der Gleise bei der zuständigen Genehmigungsbehörde einreicht, wird sie sich mit der Verwaltung des Landkreises Görlitz abstimmen.

64. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Landratsamtes Ansbach, dass durch die Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen die Rechtsgrundlage für Verkehrsbeschränkungen (www.augsburger-allgemeine.de/noerdlingen/B25-Lkw-Durchfahrverbot-wird-bald-aufgehoben-id51191456.html), wie zum Beispiel Durchfahrtsverbote aus Lärmschutzgründen, wegfällt, oder die des Regierungspräsidiums Kassel, dass trotz der Ausweitung der Lkw-Maut auf diese betroffenen Straßenabschnitte, weiterhin solche Durchfahrtsverbote für Lkw ihre Gültigkeit behalten (www.hessenschau.de/wirtschaft/lkw-fahrverbote-auf-bundesstrassen-in-ost--und-nordhessen-bleiben-fahrverbote-bundesstrassen-nordhessen-100.html), und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, auch in Kooperation mit den Ländern und Kommunen zu ergreifen, um bestehende Beschränkungen aufrechtzuerhalten oder wieder einzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 27. Juni 2018**

Die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) enthält für die Straßenverkehrsbehörden der Länder in § 45 zahlreiche Befugnisse zur Vornahme von verkehrsrechtlichen Maßnahmen, so z. B. in dessen Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 oder Absatz 1b Nummer 5 zu Anordnungen von Verkehrsverboten oder -beschränkungen zum Schutz der (Wohn-)Bevölkerung vor Lärm. Die Vorschrift ist nicht auf Maßnahmen gegen den Lkw-Mautausweichverkehr beschränkt. Die zuständigen Straßenverkehrsbehörden der Länder sind daher fortlaufend für jeden Einzelfall angehalten zu prüfen, ob die Gründe für die Anordnung eines belastenden Dauerverkehrsaktes im Straßenverkehr fortbestehen.

Die Durchführung der StVO fällt in die alleinige Zuständigkeit der Länder. Über konkrete Weisungsrechte im Rahmen einer Fachaufsicht verfügt die Bundesregierung zu konkreten Einzelfällen nicht.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Mündliche Frage 59 im Plenarprotokoll 19/38 verwiesen.

65. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)

Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung zutreffend, dass die sogenannte „Grüne Brücke“ auf dem Gebiet der Stadt Porta Westfalica-Neesen entgegen der in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 100 auf Bundestagsdrucksache 19/2217 vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur getroffenen Aussagen nun doch, wie im „Mindener Tageblatt“ vom 16. Juni 2018 (S. 18) berichtet, abgerissen werden soll, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, warum in dieser Angelegenheit widersprüchliche Aussagen getroffen wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 22. Juni 2018**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) kommt ein Abriss auf Kosten der DB Netz AG nicht in Betracht. Soweit eine anderweitige Finanzierung für den Abriss gefunden wird, hat die DB AG Gesprächsbereitschaft signalisiert.

66. Abgeordneter
Dr. Andrew Ullmann
(FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob Regressforderungen bzw. -ansprüche gegen die Auftragnehmer des Streckenbaus der Autobahn 3 zwischen Würzburg-Heidingsfeld und Mainbrücke Randeracker (Richtungsfahrbahn Nürnberg) sowie des Neubaus und Abbruchs der Brücke bestehen, die von der Autobahndirektion Nordbayern als ursächlich für die Verlängerungen der Bauzeit genannt werden, und werden durch die Verzögerung Mehrkosten auf die Steuerzahler zukommen (www.mainpost.de/regional/wuerzburg/Arbeiten-Bauablauf-Bauverzoegerungen-Heidingsfeld-Bauunternehmen-Auseinandersetzung;art735,9956193)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 22. Juni 2018**

Regressforderungen seitens der von den Bauverzögerungen betroffenen Unternehmen liegen nicht vor.

Die Autobahndirektion Nordbayern ist bestrebt, im Verhandlungswege Vereinbarungen zur Regelung der zeitlichen und finanziellen Folgen der Bauzeitverschiebungen zu schließen.

67. Abgeordneter
Andreas Wagner
(DIE LINKE.)
- Unterstützt die Bundesregierung Überlegungen von Abgeordneten der bayerischen Landtagsfraktion der CSU (www.sueddeutsche.de/muenchen/debatte-im-landtag-csu-haelt-sich-option-auf-flughafen-ag-offen-1.3742555) hinsichtlich einer Umwandlung der Flughafen München GmbH in eine Aktiengesellschaft (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 22. Juni 2018**

Seitens der Bundesregierung gibt es weder Überlegungen noch konkrete Pläne hinsichtlich der Umwandlung der Flughafen München GmbH in eine Aktiengesellschaft.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

68. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der aktuellen Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirats zum Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz (NAP) zur „International veröffentlichten Studie zum Rückgang der Insektenbiomasse im Raum Krefeld“ (vgl.: www.nap-pflanzenschutz.de/nachrichten-archiv/detailansicht-news-plugin/?tx_news_pi1%5Bnews%5D=153&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=538d664d7bbb0fa931480b3b80c446e7), und welche Studien wird sie initiieren, um die Forderung nach einem repräsentativen und umfassenden Langzeitmonitoring im Hinblick auf eine unabhängige und wissenschaftlich solide Bewertung der Auswirkungen von chemischen Pflanzenschutzmitteln auf die Biodiversität umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 26. Juni 2018**

Der Wissenschaftliche Beirat des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln hat eine an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gerichtete „Empfehlung zur „International veröffentlichten Studie zum Rückgang der Insektenbiomasse im Raum Krefeld““ veröffentlicht.

Diese Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirats wird derzeit eingehend geprüft. Soweit erforderlich, werden nach Abschluss der Prüfungen weitere Studien veranlasst.

Mit dem in der letzten Woche beschlossenen Aktionsprogramm Insektenschutz sowie der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD beschlossenen systematischen Minderungsstrategie, mit der der Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln deutlich eingeschränkt werden soll, mit dem Ziel, die Anwendung so schnell wie möglich grundsätzlich zu beenden, hat die Bundesregierung schon entscheidende Maßnahmen zum Schutz von Insekten initiiert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

69. Abgeordnete
**Dr. Anna
Christmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie sind die extern besetzten Jurys bzw. Auswahlkommissionen, die über die Auswahl der Forschungsanträge der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Programme entscheiden, derzeit zusammengesetzt (bitte wenn möglich Durchschnittswerte in Prozent für alle Jurys bzw. Auswahlkommissionen angeben und diese nach den Kriterien Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit – deutsch, nichtdeutsch – und Dauer der Juryzugehörigkeit in Jahren aufschlüsseln), und wie haben sich diese Durchschnittswerte der Zusammensetzung im Vergleich zu vor zwei Jahren, vor fünf Jahren und vor zehn Jahren entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 22. Juni 2018

Die Entscheidung über die Auswahl von Förderanträgen und die Bewilligung von Projektfördermitteln wird im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) getroffen.

Zur Vorbereitung seiner Entscheidungen holt das BMBF regelmäßig Empfehlungen externer Gutachterinnen und Gutachter ein. Diese treten in der Regel in Ad hoc-Kommissionen zu einem konkreten Anlass zusammen. Ein solcher kann die Begutachtung einer Antrags- bzw. Förderrunde im Rahmen einer Förderbekanntmachung sein. Die Gutachtergruppen werden entsprechend den spezifischen fachlichen Anforderungen der jeweiligen Bekanntmachung vom BMBF zusammengestellt und haben über den jeweiligen Anlass hinaus keinen Bestand. Insofern gibt es keine Grundlage für die Erhebung der erbetenen Daten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

70. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung in den Entscheidungsgremien der Weltbank in Bezug auf den beantragten Kredit für den Bau eines neuen Kohlekraftwerks im Kosovo (Vertrag zwischen der Republik Kosovo und des US-Unternehmens ContourGlobal: [https://mzhe-ks.net/repository/docs/1._Power_Purchase_Agreement_\(Execution_Version\).pdf](https://mzhe-ks.net/repository/docs/1._Power_Purchase_Agreement_(Execution_Version).pdf)), und inwiefern setzt sich die Bundesregierung dafür ein, Alternativen basierend auf erneuerbaren Energien zu entwickeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 28. Juni 2018

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist eine Befassung des Board of Directors der Weltbank mit dem beantragten Kredit für den Bau eines neuen Kohlekraftwerks im Kosovo derzeit nicht absehbar. Die Bundesregierung fordert von der Weltbank und unterstützt sie zugleich dabei, dass sie mit ihrer Ausleihpolitik den Übergang zu einer nachhaltigen und kohlenstoffarmen Energieversorgung befördert. Grundlage für das Abstimmungsverhalten deutscher Exekutivdirektoren in multilateralen Entwicklungsbanken bildet zudem unter anderem die Haltung der Bundesregierung zu Kohlefinanzierung (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/B/bericht-der-bundesregierung-zur-internationalen-kohlefinanzierung-fuer-den-wirtschaftsausschuss-des-deutschen-bundestages.pdf?__blob=publicationFile&v).

71. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Alternativen basierend auf erneuerbaren Energien wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der Weltbank geprüft, und inwiefern werden die Ergebnisse veröffentlicht (www.eenews.net/stories/1060084481)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 28. Juni 2018

Die Prüfung alternativer Finanzierungs- und Umsetzungskonzepte gehört zum Standardverfahren der Weltbank im Rahmen der Projektentwicklung. Ziel ist unter anderem finanzielle, wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte der Nachhaltigkeit in angemessener Weise in die Projektentscheidung einzubeziehen. Die Weltbank befindet sich diesbezüglich mit der Regierung des Kosovos in einem vertraulichen Dialog. Die Bundesregierung setzt sich für eine möglichst kohlenstoffarme Option für die Energieversorgung im Kosovo ein.

Ergänzung

zu der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin der Verteidigung, Thomas Silberhorn, vom 15. Mai 2018 auf die Schriftliche Frage 64 des Abgeordneten Dr. Tobias Lindner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) auf Bundestagsdrucksache 19/2217

Welche Aufträge hat das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) seit 2014 extern vergeben, deren Gegenstand die Reform des Beschaffungswesens, seiner Beschaffungsprozesse, Beschaffungsorganisation oder Teilaspekte davon waren, und welche Optimierungsmöglichkeiten im Hinblick auf die 19. Wahlperiode hat die Analyse von Gutachten aus externen Untersuchungen zu Beschaffung und Rüstung auf Arbeitsebene im Jahr 2017 ergeben?

teilt die Bundesregierung nachträglich mit:

Zu den Aufträgen im Sinne der Fragestellung wird auf die als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestufte Anlage verwiesen.

Die Einstufung erfolgt, da eine Bekanntgabe von Einzelheiten zu den Vertragsverhältnissen die Grundrechte der betroffenen Unternehmen verletzen könnte.²

Berlin, den 29. Juni 2018

² Das Bundesministerium der Verteidigung hat die ergänzende Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Silberhorn vom 19. Juni 2018 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Sie ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.